Gymnasium zu Heidelberg.

Jahresbericht

über

das Schuljahr 1888—89.

Zugleich Einladung

zu den am 30. und 31. Juli stattfindenden öffentlichen Prüfungen und zu der Schlussfeierlichkeit am Nachmittag des 1. August.

REALGYMNASIUM HEIDELBERG BIBLIOTHEK

Heidelberg.
Buchdruckerei von G. Geisendörfer.
1889.

(1889. Programm Nr. 574.)

Q he 4 (1889)

573,14

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Inhalt.

I. Zur Geschichte der Anstalt.
II. Die Verteilung des Unterrichts und die durchgenommenen Lehraufgaben.
III. Statistik.
IV. Die öffentlichen Prüfungen und die Schlussfeierlichkeit.
V. Der Wiederbeginn des Unterrichts und die Aufnahmebedingungen.

I. Zur Geschichte der Anstalt.

In das Lehrercollegium trat im vorigen Herbst Herr Lehramtspraktikant Georg Weickart von Heidelberg ein, ein früherer Schüler unserer Anstalt. Derselbe musste uns aber schon Anfang November wieder verlassen, um in eine Praktikantenstelle am Mannheimer Realgymnasium einzutreten. Ihn ersetzte Herr Lehramtspraktikant Dr. Philipp Lenz. Letzterer wurde am 21. Oktober 1861 zu Handschuhsheim geboren, studierte an den Universitäten Heidelberg, Leipzig und Freiburg romanische und germanische Philologie, promovierte am 31. Juli 1885 an der hiesigen Universität, unternahm bald darauf eine dreimonatliche Reise nach England, bestand im Februar 1886 das Staatsexamen und diente von Ostern 1886 als Einjährig-Freiwilliger in Heidelberg. Am 5. Mai 1887 kam er als Lehramtspraktikant an das Gymnasium zu Konstanz. Nachdem er im Herbst 1888 abermals zwei und einen halben Monat sich in England aufgehalten hatte (diesmal auf Grund eines ihm von Grossh. Ministerium der Justiz, des Cultus und des Unterrichts verliehenen Stipendiums), wurde er am 5. November 1888 an das hiesige Gymnasium versetzt.

Von den vier Herren, welche im vorigen Schuljahr als unbesoldete Lehrer an unserer Anstalt unterrichteten, blieb allein Dr. Sütterlin bei uns und erhielt jetzt ein volles Stundenmass. Dr. Dalitzsch ging im Herbst an das Mannheimer Gymnasium über, Herr Krapp trat eine Hauslehrerstelle in Wien an. Herr Max Müller, der bei uns noch als unbesoldeter Lehrer bis Mitte November unterrichtete, erhielt dann eine besoldete Stellung am Mannheimer Realgymnasium.

Zu Weihnachten verliess uns, um eine Professur am Mannheimer Gymnasium anzutreten, Herr Philipp Kautzmann, der an unserer Anstalt in den Jahren 1880—83 und 1886—88 thätig gewesen ist (in der zwischenliegenden Zeit eine Hauslehrerstelle in Florenz bekleidete). Er hat sich durch seine Lehrtüchtigkeit den Dank, durch sein liebenswürdiges Wesen die Zuneigung seiner Schüler in hohem Grade erworben und darf eines dauernden freundlichen Andenkens auch von Seite seiner Collegen sicher sein.

An seine Stelle trat Herr Lehramtspraktikant Frid. Leiber, der am 2. November 1863 zu Welschingen in Baden geboren ist, das Gymnasium in Konstanz durchmachte und dann klassische Philologie von 1882—1886 in Freiburg studierte. Nachdem er im letztgenannten Jahre das Staatsexamen bestanden hatte, fand er zuerst am Konstanzer Gymnasium, sodann am Mannheimer Realgymnasium und der dortigen Realschule, endlich vor seiner Versetzung nach Heidelberg an der höheren Bürgerschule in Ladenburg Verwendung.

Zu Ostern verliess uns Herr Hauptlehrer Hermann Kohler, um eine Stelle an der Sinsheimer höheren Bürgerschule zu übernehmen, nachdem er $5^1/_2$ Jahre an unserer Anstalt mit grossem Eifer und entschiedenem Lehrerfolg Zeichen- und Gesangunterricht erteilt hatte.

Ihn ersetzte Herr Ernst Idler von Pforzheim. Derselbe wurde den 27. November 1858 geboren, besuchte die erweiterte Volksschule, die Gewerbe- und die Handelsschule seiner Vaterstadt, war 1877—79 Zögling der beiden Oberkurse des Lehrerseminars I zu Karlsruhe, nach der

Rezeption Unterlehrer an der Volksschule daselbst, von 1882 an Schüler der Grossh. Kunstgewerbeschule und, nachdem er im November 1884 das Zeichenlehrerexamen bestanden hatte, bis zu seiner Versetzung nach Heidelberg Hauptlehrer für den Zeichenunterricht an den Karlsruher Volksschulen, sowie an dem Industriekurs der Frauenarbeitsschule daselbst.

Endlich traten Ostern bei uns als unbesoldete Lehrer ein die Herren Lehramtspraktikanten Leutz und Maas. Heinrich Leutz ist geboren den 26. Oktober 1862 zu Ziegelhausen bei Heidelberg, machte die unteren Gymnasialklassen in der Benderschen Anstalt zu Weinheim durch, die oberen am Heidelberger Gymnasium, genügte dann vom Oktober 1882 bis zum Herbst 1883 seiner Militärpflicht in Karlsruhe, studierte vom letztgenannten Zeitpunkt bis zum Frühjahr 1888 Mathematik und Naturwissenschaften an der Heidelberger und Münchener Universität und legte die Staatsprüfung im Frühjahr 1889 ab. — Eugen Maas, geboren den 17. September 1866 zu Ludwigshafen a/Rh., besuchte 1875—1884 das Gymnasium zu Mannheim, studierte 1884—1889 zu Heidelberg und München klassische Philologie und bestand das Staatsexamen ebenfalls im letzten Frühjahr.

Einem Mitglied unseres Collegiums, Herrn Professor Hartfelder, ist auf Grund einer hervorragenden wissenschaftlichen Leistung, des Buches über Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, die Ehre zu Teil geworden, von der hiesigen theologischen Facultät zum Doctor theologiae honoris causa ernannt zu werden. Die Worte der Urkunde lauten: Nos, decanus, senior ceterique professores ordinis theologorum in litterarum universitate Ruperto-Carola, in virum ornatissimum, Carolum Hartfelder, philosophiae doctorem, in gymnasio Heidelbergensi professorem, philosophum theologum philologum, exquisita literarum scientia et scholis et scriptis probata valde conspicuum, praecipue inquisitionibus in historiam Badensem luculentissimis insignem, nuperrime autem eximie meritum, quia reddidit quod Philippo Melanchthoni, Germaniae magistro, diu debebatur, huius viri de re paedagogica merita libro docto subtili critico egregie illustrans, — in virum doctum fortem sincerum iura et privilegia doctoris theologiae honoris causa rite contulimus.

Einen sehr schmerzlichen Verlust brachte auch unserer Anstalt das Hinscheiden des Geheimenrats und Professors der Rechte Herrn von Schulze-Gaevernitz Ende Oktober verflossenen Jahres. Derselbe war der erste Präsident des im Jahre 1886 bestellten Beirates des Gymnasiums gewesen und hatte auch dieses Amtes mit der ihm eigenen unermüdlichen Hingabe an jede von ihm übernommene Pflicht gewaltet. So hatte er sich voriges Jahr, im Verein mit Herrn Oberbürgermeister Wilckens, trotz der verschiedenen entgegentretenden Schwierigkeiten unablässig in Heidelberg und Karlsruhe bemüht, die Ausführung des seit so langer Zeit als notwendig erkannten Neubaus für das Heidelberger Gymnasium herbeizuführen. An dem Leichenbegängnis beteiligten sich die gesammte Lehrerschaft unserer Anstalt und die Schüler der beiden Primen. Zum Nachfolger des Verstorbenen im Vorsitz unseres Beirats wurde durch Grossh. Ministerium der Justiz, des Cultus und des Unterrichts Herr Geheimerat und Professor der Rechte Dr. Rudolf Heinze ernannt.

Auch zwei Zöglinge verloren wir im Laufe des zu Ende gehenden Schuljahres durch den Tod, am 11. Dezember 1888 den Unterprimaner Eduard Leimbach und am 6. Januar 1889 den Sextaner Gustav Schmitt, beides Schüler, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Dem Sarge folgten in beiden Fällen alle Lehrer und die Kameraden aus sämmtlichen Klassen.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde von der Schule unter Beteiligung des Publikums gefeiert. Die Festrede hielt Herr Prof. Hilgard über die allmählige Verwirklichung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht in Preussen. Wir haben sie weiter unten zum Abdruck gebracht. Schüler der oberen Klassen führten darauf die meisten Scenen aus Wildenbruchs „Väter und Söhne“ auf.

Am hebräischen Unterricht beteiligten sich 12 Primaner und 7 Secundaner.

Die Teilnehmer am englischen Unterricht waren diesmal in 6 Klassen geteilt. Die oberste wurde gebildet von 24 Primanern, die zweite von 12 Obersecundanern. Die 46 Untersecundaner aber, welche das Englische zu lernen begannen, hielten wir für gut in 4 Coeten zu sondern, damit die Schwierigkeiten des Anfangsunterrichts leichter überwunden werden könnten.

An dem facultativen Unterricht im Freihandzeichnen beteiligten sich 14 Primaner und Secundaner, sowie 10 Obertertianer; an dem Unterricht im geometrischen Zeichnen 15 Schüler aus Prima und Secunda.

Während des Oktober, November und Dezember vorigen Jahres hielt Herr cand. theol. Ludwig Wendling zwei stenographische Curse mit Schülern unserer Anstalt ab. An dem einen, worin Anfänger mit der Korrespondenzschrift von Schrey bekannt gemacht wurden, nahmen 15 Secundaner und 4 Primaner teil; an dem anderen (praktische Uebungen für Vorgerücktere) 9 Schüler aus Secunda und Prima. Nach Neujahr eröffnete der genannte Herr wieder zwei Curse: an dem ersten beteiligten sich diesmal 31 (meist der Tertia angehörige) Schüler, an dem zweiten die, welche vor Weihnachten den Anfängercurs durchgemacht hatten. Aus diesem Unterricht aber entwickelte sich um Ostern ein stenographischer Schülerverein, der sich der Unterstützung des Herrn Dr. Sütterlin erfreut, bestehend aus 47 Schülern, von denen 14 dem Anfängercurs, 33 dem Fortbildungscurs angehören.

Ein im vorigen Dezember gegründeter Schülerverein für Instrumentalmusik machte es durch fleissiges Ueben möglich, an Kaisers Geburtstag den ersten Satz der Haydn'schen Symphonie in Ddur vorzutragen.

Das Schulgeld wurde durch Erlass Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts vom 24. April l. J. gemäss der landesherrlichen Verordnung vom 9. April auf 69 M. jährlich für Sexta, Quinta und Quarta, auf 78 M. für Tertia und Secunda, auf 84 M. für Prima erhöht und das Eintrittsgeld auf 6 M. Eine Erleichterung für einzelne Familien dagegen wurde durch folgende Bestimmung der angezogenen Verordnung geschaffen: „Besuchen mehrere einer und derselber Familie angehörende Schüler gleichzeitig die nämliche Anstalt, so tritt eine Ermässigung in der Art ein, dass bei mindestens drei Schülern für den dritten nur die Hälfte des geordneten Schulgeldes zu entrichten, der vierte dagegen, sowie jeder folgende vom Schulgeld ganz befreit ist.“ Diese Bestimmung fand bis jetzt bei uns in vier Fällen Anwendung.

Bei dieser Gelegenheit möge auch eine alte Bestimmung in Erinnerung gebracht werden, wonach der Austritt eines Schülers bis zum Beginn des neuen Tertials erfolgt sein muss, wenn nicht das Schulgeld auch für dieses bezahlt werden soll.

Wegen Dürftigkeit sind im Schuljahr 1888/9 durch Erlass Gr. Oberschulrats vom 13. Dezember 1888 von der Schuldgeldentrichtung ganz befreit gewesen 6 Schüler, von drei Viertel des Betrages 21, von der Hälfte 15.

Stipendien wurden im Schuljahr 1887—88 fünfundzwanzig Schülern im Gesamtbetrage von 2946 M. erteilt, und zwar:

1. Vom Grossh. Oberschulrat:
   a. Aus dem Neckarschulstipendienfonds zwei Primanern und einem Secundaner evang. Konf. je 300, einem Primaner und vier Secund. je 150 M., zusammen . . M. 1650. —.
   b. Das Mühling'sche Stipendium einem Untertertianer kath. Konfession . . . M. 60. —.
2. Vom Erzbisch. Ordinariat katholisch-theologische Stipendien:
   einem Oberprimaner 160, einem Unterprimaner 150, einem anderen 70, einem Untersecundaner 100, zusammen . . . . . M. 480. —.

3. Von der kath. Stiftungskommission der Universität Heidelberg:
   a. Aus der Maierschen Stiftung einem Obersecundaner . . . . . M. 100. —.
      einem Untersecundaner . . . . . M. 50. —.
   b. Aus der Trauningerschen Stiftung einem Untersecundaner . . . . . M. 150. —.
      einem Quartaner . . . . . M. 150. —.
4. Von dem Stiftungsrat der Fauthschen Stipendienstiftung:
   einem Secundaner . . . . . M. 85. —.
5. Von der Lehrerkonferenz:
   a. Das Jubiläumsstipendium einem Unterprimaner . . . . . M. 81. —.
   b. Das Köstersche Stipendium einem Obersecundaner und einem Obertertianer, zusammen M. 80. —.
   c. Das Haubsche Stipendium einem Untertertianer und einem Sextaner kath. Konfession, zusammen . . . . . M. 60. —.

M. 2946. —.

Preise erhielten bei dem letztjährigen Schlussakt nach Konferenzbeschluss folgende Schüler:

1. den ersten Fauth'schen Preis, best. in den philosophischen Aufsätzen, Ed. Zeller zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmet, der Abiturient Carlebach;
2. den zweiten Fauth'schen Preis, best. in Scherers deutscher Litteraturgeschichte, der Obersecundaner Berg;
3. den Lauter'schen Preis, best. in Gustav Freytags Soll und Haben, der Abiturient Guerillot;
4. den Hautz'schen Preis, best. in Merx' Ausgabe des Buches Hiob, der Unterprimaner Link;
5. den ersten Cadenbach'schen Preis, best. in Adolf Schölls gesammelten Aufsätzen, der Unterprimaner Löb;
6. den zweiten Cadenbach'schen Preis, best. in David Müllers Deutscher Geschichte, der Quartaner Schellenberg;
7. den Schillerpreis, best. in Kuno Fischers Lessing, der Abiturient von Dusch;
8. den Preis eines Ungenannten, best. in Schillers Werken, der Obersecundaner Heinrich Fuchs.

Ferner machte es eine durch das Anstaltsbudget zur Verfügung gestellte Summe möglich, auch folgenden 19 Schülern Preise zu erteilen:

dem Abiturienten Ehrmann: E. Curtius' Vorträge aus Altertum und Gegenwart;
dem Abiturienten Nees: Scheffels Ekkehard;
dem Abiturienten Nopp: Lewis' Leben Goethes;
dem Unterprimaner Schneider: Freytags Erinnerungen aus meinem Leben;
dem Unterprimaner von Zagórski: Mohns Meteorologie;
dem Untersecundaner Erb: Weechs Geschichte der Deutschen;
dem Untersecundaner Hertlein: Uhlands Gedichte und Dramen;
dem Untersecundaner Reis: Peters römische Geschichte;
dem Obertertianer Blos: Uhlands Gedichte und Dramen;
dem Obertertianer Kratt: Lessings Werke;
dem Obertertianer Ratzel: David Müllers Geschichte des deutschen Volkes;
dem Untertertianer Bodenheimer: Petiscus' Olymp;
dem Untertertianer Neuburger: Uhlands Gedichte und Dramen;
dem Untertertianer Alfr. Wolff: Uhlands Gedichte und Dramen;
dem Quartaner Hormuth: Wilh. Müllers Deutsche Geschichte;
dem Quartaner Popp: Wilh. Müllers Deutsche Geschichte;
dem Quintaner Treutlein: Vaterländisches Ehrenbuch I;
dem Sextaner Erb: Schwabs Deutsche Volksbücher;
dem Sextaner Mendius: Andräs griechische Heldensagen.

Weihnachten 1888 haben Büchergeschenke aus der Budgetsumme für Prämien vierzehn Schüler erhalten:

der Unterprimaner Braun: Platens Werke und „Schillers Leben" von Wolzogen;
der Unterprimaner Landfried: H. v. Kleists Werke;

der Obersecundaner Wilh. Schmidt: Goethes poetische Meisterwerke;
der Untersecundaner Erdel: David Müllers Geschichte der Deutschen;
der Untersecundaner Günther: Peters römische Geschichte;
der Obertertianer Bühler: Uhlands Gedichte und Dramen;
der Obertertianer Hack: Uhlands Gedichte und Dramen;
der Untertertianer Hormuth: Deutsche Götter- und Heldensagen von Lange;
der Untertertianer Thorbecke: Wilhelm Müllers Deutsche Geschichte;
der Quartaner Hampe: „Unter dem Joche der Cäsaren" von Höcker;
der Quartaner Hoffmann: Dütschkes Olymp;
der Quintaner L. Balles: Livingstones Nachfolger von Oberländer;
der Quintaner Merk: Richters Deutsche Sagen;
der Sextaner Treutlein: Andräs Griechische Sagen.

Geschenke erhielt die Gymnasiumsbibliothek im Schuljahre 188ß/9 vom Grossh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, von Gr. Oberschulrat, vom Gr. statistischen Bureau zu Karlsruhe, vom protestantischen Gymnasium zu Strassburg i. E., von Prof. Ludwig Neumann in Freiburg, Prof. Frommel in Heidelberg, Prof. Sarrazin in Offenburg und von folgenden Verlagsbuchhandlungen: J. Werner, B. Tauchnitz und Freytag in Leipzig, Weidmann in Berlin. Die Schülerbibliothek der unteren Klassen erhielt Geschenke von den Herren Dr. med. Hanser in Mannheim, Lehramtspraktikant Krapp in Wien, Stud. Reimann in Ludwigshafen, Referendar Schultz in Berlin; die Bibliothek der oberen Klassen von den Oberprimanern von Siebert und von Zagórski. Der Obersecundaner Horstmann schenkte dem Gymnasium das Modell einer römischen Vinea und mehrere von ihm verfertigte Pläne.

Rede

am Geburtstag S. M. des deutschen Kaisers

gehalten von Prof. Dr. Hilgard.

Werte Collegen, liebe Schüler!

Fast ihren vollen Kreislauf haben zwei Jahre vollendet, seitdem wir zuletzt an dieser Stätte zu festfreudiger Feier uns vereinigt, dankbaren Herzens der Wiederkehr des Tages zu gedenken, der uns den Herrscher des Reiches geschenkt. Das Jahr, das vor wenig Wochen zur Neige gegangen, ein Jahr des Leides ist es gewesen für das gesamte deutsche Vaterland, ein Jahr der Trauer vor allem für unsere engere badische Heimat und unser hohes, so schwer geprüftes Fürstenhaus. Der Vater unserer allverehrten Landesfürstin, der greise Gründer des neuen Reiches, der in fast zwei Jahrzehnte langer rastloser, nie ermattender Thätigkeit an des Reiches Festigung und Ausbau gearbeitet, dessen Haupt so hehr und ehrwürdig, dass, so schien es, selbst der allgewaltige Todesgott in scheuer Ehrfurcht ihm zu nahen mied, hat, sanft entschlafend, der Natur den schuldigen Zoll entrichtet; den Bruder, der, dem Vater an Herzensgüte und geistiger Bedeutung gleich, die schönsten Hoffnungen bei den Besten des Volkes wachgerufen, liess tückische Krankheit, der Kunst der erfahrensten Meister trotzend, qualvoll langsam dahinsiechen, den Leib, doch nicht den Geist noch den Mannesmut ihm bezwingend; und den Sohn, auf dem mit hoffnungsfreudigem Blick die Augen unseres engeren Vaterlandes ruhten, rief der Wille des Unerforschlichen jählings hinweg aus der Fülle jugendlich blühender Kraft. Wahrlich, zu viel fast des Leides, in den engen Rahmen weniger Monde zusammengedrängt!

Wohl mochte bei dem Beginne des jüngstverflossenen Jahres gar manches deutsche Herz rascher schlagen in zweifelnder Sorge um die Zukunft des deutschen Reiches. Der erste seiner Herrscher auf einer Altersstufe angelangt, bei der man mit Bangen lauschen musste auf jede Kunde von der leisesten Störung in dem Befinden des ehrwürdigen Greises, der hehre Sohn und Erbe des Thrones im fernen Süden vergeblich Heilung suchend von dem schweren Leiden, das ihn niederzwang, und der Enkel fast noch ein Jüngling, noch nicht bewährt in den Thaten des Krieges noch in den Werken des Friedens! Wird der neugefügte Bau Festigkeit genug besitzen, um hereinbrechendem Sturm und Unwetter ohne Wanken widerstehen zu können?

Und drohend genug waren die Vorzeichen, die an dem Himmel Europas emporstiegen und auch minder furchtsame Gemüter mit ernster Besorgnis vor der Zukunft erfüllten. Hatte auch der seit mehr denn einem Jahrzehnt stets von neuem sich aufdrängende Gedanke eines jähen Friedensbruches durch den unstäten westlichen Nachbar an furchterregender Kraft wesentlich eingebüsst, so zogen doch von Osten gewitterschwere Wolken drohend herauf, deren Richtung und Ziel nicht klar, und die wohl eben darum eine um so dumpfer schwüle Spannung erzeugten. Da, am 6. des Februar, durchdrang aus dem Saale der deutschen Volksvertretung ein leuchtender Blitz das unheimlich düstere Gewölk, und aus seines Kanzlers Munde vernahm aufatmend das deutsche Volk, vernahm knirschend der Neider in Ost und West, vernahm bewundernd der Erdkreis die Botschaft von des deutschen Reiches Macht und Hoffnung für die Zukunft. Fest steht das Bündnis mit dem Nachbarreiche, ein kräftiges Bollwerk des Friedens, errichtet zur Abwehr feindlichen Angriffs; fester noch das Selbstgefühl eines grossen Volkes, das, unabhängig von der augenblicklichen Lage, stark genug ist, seine Geschicke in die eigene Hand zu nehmen, — das Selbstvertrauen und das Gottvertrauen, welches die eigene Macht verleiht und die Gerechtigkeit der Sache, die, hoffentlich, immer auf deutscher Seite bleiben wird.

Und worauf gründet sich diese stolze, hoffnungsfreudige Zuversicht, die in jeder deutschen Brust so mächtig tönenden Widerhall gefunden? Auf welcher Grundlage erhebt sich der stolze Bau des Reiches, die Gewähr für dauernde Festigkeit ihm böte? Die deutsche Wehrkraft in ihrer vollsten Entwicklung, die Gesamtheit des waffenfähigen, wehrhaften Volkes, beseelt vom Wunsche nach Frieden, aber für den Fall eines Angriffs zu um so thatkräftigerer Abwehr bereit, an Zahl einem Bündnis feindlicher Mächte vielleicht nicht gewachsen, aber an sittlicher Kraft, an innerem Werte jedem Verein von Gegnern überlegen — das ist eine gute Bürgschaft für dauernden Bestand, das der feste Grund, in dem des Kanzlers und des Volkes stolze Hoffnung und Zuversicht wurzelt.

Und in der That scheint jetzt die Entwicklung der vollen Wehrkraft unseres Volkes, im Laufe dieses Jahrhunderts allmählich und planmässig ausgebildet, durch die vorjährigen einmütigen, von ächt vaterländischem Geist durchdrungenen Beschlüsse unserer Volksvertretung auf ihrem Höhepunkte angelangt und vorläufig zum Abschluss gediehen. Vom eben erblühten Jüngling bis zum gereiften Manne steht jeder waffenfähige Deutsche bereit, dem Rufe des Kriegsherrn zum Schutze der Heimat, zur kräftigen Abwehr fremder Gelüste freudig Folge zu leisten.

Die höchste Ausbildung der allgemeinen Wehrpflicht also ist es, die das deutsche Volk mit dem Gefühle verhältnismässiger Ruhe und Sicherheit in die Zukunft schauen lässt; die allgemeine Wehrpflicht, ein Begriff, der heute jedem jungen Deutschen, sobald er dem Jünglingsalter entgegenreift, vollkommen vertraut wird, ja, als etwas ganz selbstverständliches erscheint. Und für euch, die Schüler einer Anstalt, deren Grundlage die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum bildet und hoffentlich für immer bilden wird, ergiebt sich aus der Kenntnis griechischer wie römischer Geschichte ganz naturgemäss die Anschauung, dass die erste Ehrenpflicht des heranwachsenden Staatsbürgers die ist, in Zeiten des Kampfes und der Gefahr mit eigener Person für den Schutz und die Ehre des Vaterlandes einzutreten, und dass ein Abgehen von diesem Grundsatz zu den ersten Anzeichen beginnenden Niederganges und Verfalles gehört. Aber die Wiederaufnahme dieses Gedankens und seine folgerichtige Durchführung in der Neuzeit ist unserem Jahrhundert vorbehalten geblieben, und am sorgfältigsten ausgebildet, in die weitesten Kreise der Bevölkerung gedrungen und mit dem Begriffe der Staatszugehörigkeit am innigsten verknüpft ist er unter allen gebildeten Völkern des Erdkreises wohl in unserem deutschen Vaterlande.

Aber auch in Deutschland dachte man vor noch nicht einem Jahrhundert hierüber ganz anders. Die grossen Kriege am Ende des 17. und dem Beginne des 18. Jahrhunderts waren durchweg mit geworbenen Truppen geführt worden. Die kampferfüllte erste Hälfte der Regierungszeit des grossen Friedrich hatte den preussischen König allerdings in die Notwendigkeit versetzt, durch regel- und planmässige Aushebungen den Bestand der Wehrkraft seines Landes zu sichern; aber der Gedanke, dass die Waffen zu führen eine Pflicht nicht nur, sondern eine Ehre sei, konnte überhaupt in weiteren Kreisen keine Wurzel schlagen, solange die Kriege im wesentlichen im persönlichen Interesse der Herrscher oder Fürstenhäuser geführt wurden: er ward erst möglich, als ein Volk zur Wahrung wahrhaft nationaler Interessen, zur Verteidigung seiner Freiheit, ja seines Bestehens, zu den Waffen zu greifen gezwungen ward.

Unter welchen Verhältnissen nun und durch wen in Deutschland der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zuerst feste Gestalt gewann, will ich in Kürze darzulegen versuchen.

Dem Frieden von Hubertsburg, der einer langen Reihe glänzender Waffenthaten des preussischen Heeres ein Ziel gesetzt, waren für Preussen dreissig Jahre friedlicher Entwicklung gefolgt, nur einmal von wenig bedeutenden kriegerischen Ereignissen unterbrochen. Der Kampf gegen die Revolution ward im Bunde mit Oesterreich mit Eifer aufgenommen, aber der Ausgang konnte den gehegten Erwartungen nicht entsprechen. Zwar hatte das preussische Heer an Kriegsehre keine wesentliche Einbusse erlitten, am Mittel- und Oberrhein hatte es rühmlich gegen die Scharen des Convents gekämpft, und in der

benachbarten Pfalz bieten die waldbedeckten Höhen südlich von Kaiserslautern noch heute eine Fülle von Erinnerungen an die blutigen Schlachten und Siege von 1794. Der vielgeschmähte Separatfriede, den Preussen, unter vorläufigem Verzicht auf das linke Rheinufer, mit der französischen Republik zu Basel abschloss, und den man von preussischer Seite ja nur als Einleitung zu dem als notwendig erkannten allgemeinen Frieden betrachtete, ward weit mehr durch die politischen Verhältnisse im Osten, wo Preussen durch die Haltung Russlands und Oesterreichs in Bezug auf die Teilung Polens sich bedroht glaubte, als durch den Verlauf der Kriegsereignisse am Rhein bestimmt. Die Staatskunst jener Tage hatte verdorben, was mit dem Schwerte mutig und ehrenvoll gewonnen worden war. Aber wenn auch Preussen durch den Vertrag von Basel eine zehnjährige Friedenszeit sich erkaufte, so ward doch dieser Vorteil bei weitem wieder aufgewogen durch die hierdurch bedingte, zu seinen Ungunsten veränderte Stellung zu dem freilich lockern Gefüge des Reiches und zu dem westlichen Nachbar selbst. Denn nur zu rasch verwirklichte sich die schlimme Ahnung derer, welche befürchteten, Frankreich werde nun seine ganze Kraft gegen Oesterreich wenden, und nach Ueberwältigung des Kaiserstaates leichten Spieles auch dem preussischen Einfluss in Deutschland ein jähes Ende bereiten. Und bitter empfand man die Vereinzelung Preussens, als die ununterbrochene Reihe planmässiger Demütigungen, welche der Staat Friedrichs des Grossen von Frankreich und seinen rheinbündischen Vasallen über sich musste ergehen lassen, ihm die Waffen in die Hand zwang, da keine Wahl mehr zu bleiben schien, als die Schande oder der Kampf bis zum äussersten.

Der Kampfesmut aber, der bei der endlich erfolgten Mobilmachung aufzulodern schien, war durchaus kein allgemeiner, und namentlich das Uebermass von Selbstgefühl und Selbstüberschätzung, das unter den jüngeren Elementen des Heeres sich kundgab, erfüllte gerade die besonnensten mit bangem Vorgefühl. Seit einem Jahrzehnt hatte das Heer keine Proben seiner Kriegstüchtigkeit mehr abgelegt; der Krieg der neunziger Jahre hatte bedenkliche Mängel in Organisation und Taktik gezeigt, die vielleicht nur wegen des verhältnismässig elenden Zustandes und der mangelhaften Leistungen der französischen Milizen nicht zu vollständigem Misserfolg geführt hatten. Jetzt aber stand man einem begeisterten, kriegsgeübten, durchaus volkstümlichen Heere der Franzosen gegenüber, und bei der an und für sich wohl berechtigten Achtung vor den militärischen Schöpfungen des grossen Königs erkannte die Mehrzahl nicht, dass die Grundlage der preussischen Wehrverfassung veraltet war. Nicht alle jedoch, vor allem der König selbst nicht, teilten das Vertrauen in die Unbesiegbarkeit des Heeres, von dem ein Teil der kriegslustigen erfüllt war. Bezeichnend ist die Art, wie einer der hervorragendsten Führer sich gleich nach der Katastrophe über den Zustand des Heeres ausgesprochen:

»Wenn man den unsoldatischen Geist — ich meine hier nicht gerade persönlichen »Mut — der Officiere und Gemeinen unserer Armee, ihre Kriegsungewohnheit, ihr Ver»trauen auf fein ausgezirkelte Evolutionen, ihr Sträuben gegen neue, wesentliche Einrich»tungen, ihre Abgeneigtheit, dem Zeitgeiste nachzugeben und eine veraltete Taktik zu ver»lassen, und die Zusammensetzung der Anführer so kannte, als ich, so konnte man den »Ausgang der Sache wohl ahnen.«

Doch einen solchen Schlag wie den, der am 14. October in der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt das preussische Heer vernichtend zu Boden streckte, hatte wohl auch ein schwarz sehender Sinn nicht zum voraus geahnt. Und die im Kampfe selbst erlittenen gewaltigen Verluste waren weitaus nicht das schlimmste, waren geringfügig im Vergleich zu der niederschmetternden Wirkung der Niederlage. Das Heer auf dem ungeordneten Rückzug fast völlig aufgelöst, die Bande der Kriegszucht zerrissen, die rasch sich folgenden schimpflichen Capitulationen, bei denen Träger altpreussischer Adelsnamen mit Schmach und Schande sich bedeckten, Ereignisse, die durch einzelne tapfere Waffenthaten, wie die Befreiung der 10,000 Mann starken kriegsgefangenen Besatzung von Erfurt durch 50 Husaren unter Lieutenant Hellwig, und die erfolgreiche Verteidigung Colbergs durch Gneisenau und Nettelbeck,

nur in um so grelleres Licht gesetzt wurden, liessen den Ausgang des Kampfes voraussehen, an dem auch das Eingreifen Russlands nichts mehr zu ändern vermochte. Der Frieden von Tilsit vom Juli 1807 besiegelte vorläufig das Schicksal des preussischen Staates, der, auf etwa die Hälfte seines früheren Umfanges beschränkt, und bis zur Zahlung der ungeheuern Kriegsentschädigung von den Siegern planmässig ausgesogen, aus der Reihe der Grossmächte Europas gestrichen ward.

Der jähe Umsturz des alten preussischen Staates hatte nicht nur die Täuschung einer eingebildeten Unüberwindlichkeit zerstört, es kam auch unter dem furchtbaren Eindruck der Niederlagen und der unerhörten Bedrückungen, die der erbarmungslose Sieger über das ganze Land verhängte, der Wert ernster, vaterländischer Gesinnung wieder zu Ehren. Die eingehende Erwägung der tieferen Gründe des hereingebrochenen Unglücks führte zur Erkenntnis einer Reihe von wesentlichen Mängeln auf fast allen Gebieten des Staatswesens, und der tiefgehende Wunsch nach Besserung veranlasste nach Entfernung der Vertreter der bisherigen Richtung eine Reihe von folgenschweren Veränderungen in fast allen Zweigen der Verwaltung. Während der wieder in das Ministerium berufene Freiherr vom Stein durch Aufhebung der bäuerlichen Erbunterthänigkeit und der feudalen Ständeunterschiede, durch Schaffung der Städteordnung und der Gewerbefreiheit, durch Umgestaltung der Verwaltungsbehörden und andere Massregeln der politische Reformator Preussens ward, widmete der König selbst unausgesetzte Thätigkeit der Neuordnung des Heerwesens. Denn er erkannte vor allem in der durchgreifenden Läuterung und Neugestaltung des aufgelösten Heeres die einzige sichere Hoffnung für die Zukunft, und die dringendste, unentbehrlichste Vorbereitung zu der einstigen Wiedererhebung des unterdrückten Vaterlandes; und sein klares, sicheres Urteil fand unter seinen Officieren den Mann heraus, der alle Eigenschaften in sich vereinigte zur erfolgreichen Ausführung des schwierigen Werkes, und dem er auch wegen seines uneigennützigen, festen und zuverlässigen Charakters unbedingtes Vertrauen schenken konnte. Dieser Mann war Scharnhorst.

Gerhard v. Scharnhorst, Sohn eines kleinen hannöverschen Grundbesitzers, zum Landmann bestimmt, aber durch eigene Neigung dem Soldatenstande zugeführt, der erst in hannöverschen, dann in preussischen Diensten erworbene umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in allen Zweigen der Kriegswissenschaft mit gründlicher Welt- und Menschenkenntnis, unermüdlicher Thätigkeit und ausgezeichnetem Organisationstalent verband, wurde unmittelbar nach dem Abschluss des Tilsiter Friedens vom König als Generalmajor zum Vorsitzenden der neugeschaffenen Sonderbehörde zur Neuordnung des Heerwesens, der »Militär-Reorganisationscommission«, ernannt. Schon früher wiederholt schriftstellerisch hervorgetreten, hatte er namentlich durch eine Reihe von Aufsätzen, in denen er die Kriegführung der Revolution in ihren hervorstechenden Eigentümlichkeiten beleuchtete, und in den Mängeln des deutschen Heerwesens die Hauptursache der französischen Erfolge nachwies, in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf sich gelenkt. Jetzt ward ihm die Gelegenheit geboten, im Verein mit Männern wie Gneisenau, Boyen, Grolmann und Clausewitz, mit denen nicht nur gleiches Streben, sondern auch persönliche Freundschaft ihn enge verband, die gewonnene Erfahrung praktisch zu verwerten. Und die Leistungen der von ihm geleiteten Commission haben trotz der Schwierigkeiten, die Scharnhorst persönlich als bürgerlichem, erst später geadeltem Ausländer, bei der schlichten, anspruchslosen Weise seines Auftretens, durch den Unverstand und die verletzte Eigenliebe anderer, und nicht zum wenigsten durch die Ungunst der Verhältnisse, namentlich die lange französische Besetzung des Landes, sich entgegentürmten, weder das Vertrauen des Königs noch die Hoffnungen des Landes getäuscht.

Der König, der bei der politischen Lage des Staates die Neuordnung des Heerwesens so schnell als möglich durchgeführt zu sehen wünschte, bezeichnete mit dem ihm eigenen Verständnis für militärische Dinge, und in klarem Bewusstsein dessen, was not that, selber die Punkte, welche in der Commission zur Bearbeitung und Beratung kommen und dann für die neue Schöpfung die Grundlage

bilden sollten. Eine grosse Reihe von Vorschlägen für die vorzunehmenden Aenderungen ward ausgearbeitet, und sie fanden, teilweise freilich erst nach längeren Verhandlungen, die Billigung des Königs, der sich in eingehendster Weise und mit vollster Sachkenntnis auch mit den Einzelheiten der Neuordnung beschäftigte. An der Spitze stand eine Massregel, welche die allgemeine Stimme des Landes laut forderte: die Läuterung des Officierscorps von allen unwürdigen Elementen, und die Bestrafung derer, welche im Laufe des Krieges ihre Schuldigkeit offenbar nicht gethan; und im Zusammenhang damit eine durchgreifende Verjüngung des Officierscorps, namentlich in seinen obersten Rangstufen; denn der grossen Zahl von in Folge ihres Alters nicht mehr ganz kriegstüchtigen hohen Officieren, über die der König selbst wiederholt mit unverhohlenem Unmut sich aussprach, die aber im letzten Kriege noch wichtige Stellungen bekleidet hatten, schrieb man wohl nicht mit Unrecht die Schuld an einer Reihe von Misserfolgen und namentlich an den zahlreichen schmachvollen Capitulationen zu. Damit gingen Hand in Hand eingreifende Aenderungen in Bezug auf die Art und Weise der Beförderung, die von nun an nicht mehr ausschliesslich nach dem Dienstalter, sondern vorwiegend mit Rücksicht auf bewiesene Tüchtigkeit, Umsicht und Thatkraft erfolgen sollte.

Des ferneren wies die Commission mit Nachdruck darauf hin, dass das ausschliessliche Vorrecht des Adels bei der Besetzung der Officierstellen beseitigt werden müsse. »Aus der ganzen Nation müssen »alle Individuen, die die nötigen Eigenschaften besitzen, auf die höchsten militärischen Ehrenstellen »Anspruch machen können. Indem man bisher einem einzigen Stande diese Vorrechte gab, gingen alle »Talente und Kenntnisse des übrigen Teils der Nation für die Armee verloren; und dieser Stand sah »sich gar nicht in die Notwendigkeit versetzt, sich die militärischen Talente zu erwerben, da seine »Geburt und eine lange Lebensdauer ihn zu den höchsten militärischen Ehrenstellen hinaufbringen »mussten. Hierin liegt der Grund, warum die Officiere in ihrer Bildung gegen alle übrigen Stände so »weit zurück waren. Auch bestand in früheren Zeiten im preussischen Staate kein ausschliessliches »Recht des Adels auf die Officierstellen: unter dem grossen Kurfürsten und noch unter dem ersten »preussischen König war etwa die Hälfte der Officiere von bürgerlicher Herkunft.«

Weit wichtiger aber und folgenreicher noch als diese Erneuerung des Officierscorps und die Grundsätze, nach denen sie erfolgen sollte, war der Umstand, dass, vor allem auf Scharnhorsts Drängen, die Axt an die Wurzel gelegt wurde, an das Grundübel, an dem nach seiner Ueberzeugung die Zusammensetzung des Heeres bisher gelitten hatte. Die Truppen bestanden nur zum Teil aus preussischen Landeskindern; der andere und bedeutendere Teil ward durch Werbung im Auslande ergänzt. Diese geworbenen Ausländer waren ein Element von höchst zweifelhaftem Werte: es fanden sich da Abenteurer aus aller Herren Länder zusammen, die nur durch die härtesten Strafen in Zucht gehalten werden konnten, und sie waren es vornehmlich, durch die eine Reihe von Misständen der alten Heereseinrichtung hervorgerufen und bedingt wurden. Aber auch die Landesangehörigen waren grossenteils keine sehr zuverlässigen Elemente; denn gerade die Klassen der Bevölkerung, denen an der Erhaltung des Staates am meisten liegen musste, waren in dem Heere so gut wie gar nicht vertreten. Dadurch dass eine Menge Stände und Einzelpersonen von der Dienstpflicht eximiert d. i. ausgenommen waren, dass weder der Beamtenstand, noch das Bürgertum, noch selbst der eigentliche Bauernstand zum Kriegsdienst verpflichtet war, ruhte dieser im wesentlichen auf dem ärmeren Teil des Volkes: er konnte darum auch nicht als eine Ehrenpflicht für alle Staatsangehörigen, sondern nur als eine Last empfunden werden, der man nach Möglichkeit sich zu entziehen suchte. Darum ward jetzt neben dem gänzlichen Aufhören ausländischer Werbung eine starke Beschränkung der Exemptionen und die Anerkennung des Grundsatzes verlangt, den Scharnhorst an die Spitze seines Entwurfes für eine neue Heeresverfassung gestellt hatte: Ein jeder Bewohner des Staates ist ein geborener Verteidiger desselben.

Sobald aber das Heer nur noch aus Inländern bestand, und auch die wohlhabenderen und gebildeteren Klassen der Landesbewohner zum Kriegsdienst herangezogen wurden, erschien eine Abänderung der

militärischen Strafen dringend notwendig: denn nicht mehr durch Furcht vor Strafe, sondern durch ein auf höhere Stufe gehobenes Ehr- und Pflichtgefühl soll die straffe Kriegszucht aufrecht erhalten werden; die Strafe soll den Charakter des fehlenden nicht verschlechtern, sondern verbessern; sie darf nicht die Menschenwürde verletzen, nicht das Vertrauen des Untergebenen vernichten, sie soll es beleben und befestigen: die entehrende körperliche Züchtigung durch Stockschläge soll nur auf entehrende Vergehen gesetzt werden; für Verbrechen gegen die Kriegszucht können freilich die schwersten körperlichen Strafen, unter Umständen selbst die Todesstrafe, nicht entbehrt werden. Dem entsprechend sollten auch die neu zu entwerfenden Kriegsartikel nicht nur eine Aufzählung der für die verschiedenen Vergehen angedrohten Strafen enthalten, sondern auch für tadellose Dienstführung und hervorragende Tüchtigkeit Belohnung und Beförderung in Aussicht stellen.

Mit diesen Bestrebungen, die Elemente des Heeres zu veredeln, gingen Hand in Hand eine Reihe eingreifender Massregeln für Umgestaltung der bisherigen Taktik, deren Unzulänglichkeit sich so schlagend herausgestellt hatte, und Abänderungen in Bezug auf die Einteilung des Heeres, seine innere Verwaltung, seine Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung und behufs Vereinfachung des Gepäckwesens, wobei man stets die gemachten Erfahrungen gewissenhaft zu Rate zog und es nicht verschmähte, von dem Feinde zu lernen und Einrichtungen desselben, die man bei ihm bewährt gefunden hatte, sich zu Nutze zu machen.

Solche Reformen, mit Thatkraft durchgeführt, mochten ja wohl zu der Hoffnung berechtigen, dass in kurzer Frist das Heer kampfbereiter denn zuvor dastehen werde. Aber die Erreichung dieses Zieles konnte dem vaterländischen Sinne eines Mannes wie Scharnhorst nicht genügen. Kaum einer empfand wohl tiefer und schmerzlicher die demütigende Schmach der Zwingherrschaft, unter der Preussen erseufzte. Keinem stand klarer der Gedanke vor der Seele, dass, diesem unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten, der Kampf gegen den Corsen wieder aufgenommen werden müsse, sobald es mit einiger Aussicht auf Erfolg geschehen könne. Aber dazu war das durch die im Tilsiter Frieden erzwungene Verkleinerung Preussens stark verminderte stehende Heer, wenn auch unter trefflicher Führung und von kriegerischstem Geiste beseelt, durchaus unzureichend. Nur ein wirklicher Nationalkrieg, die Erhebung des ganzen waffenfähigen Volkes gegen den Unterdrücker, schien ihm die Möglichkeit des Gelingens zu verbürgen. Aber diese Waffnung des Volkes in Masse durfte nicht erst im Augenblick der Entscheidung erfolgen, da der in Theorie wie Praxis gleich erfahrene Krieger nur zu genau sich bewusst war, wie viel Zeit und Mühe erforderlich sei, um aus einer in den Waffen nicht geübten Masse Truppen heranzubilden, mit denen man den kampferprobten, von festem Vertrauen auf ihre siegreichen Lenker erfüllten Heeren des französischen Kaiserreichs entgegentreten könne. Eine rasche, gleichmässige kriegerische Ausbildung des wehrhaften Teils des Volkes in möglichst weiten Kreisen also, eine enge Verbindung der Nation mit dem Heere, die Nutzbarmachung der besseren, edleren Kräfte des Volkes zur Landesverteidigung, das war das Ziel, dem neben der Neuordnung des stehenden Heeres Scharnhorst seine beste Kraft widmete. Aber welche Schwierigkeiten türmten sich ihm dabei entgegen!

Schon Ende Juli 1807 legte Scharnhorst dem König eine von ihm ausgearbeitete Denkschrift vor, in welcher er neben Vorschlägen für die raschere Vermehrung des Heeres durch regelmässige Entlassung ausgebildeter und Einstellung neuer Mannschaft, die Grundzüge für Schaffung einer National- oder Landmiliz entworfen hatte. Zu dieser Miliz solle ein Teil der noch vom Kriegsdienst befreiten jüngeren Leute, deren Zahl sehr beträchtlich sei, herangezogen werden. Eine jede Stadt mit einem gewissen Kreise des umgebenden Landes solle dann ihre Milizcompagnie, teils Fussvolk, teils Reiterei, stellen, die sich selbst kleideten und bewaffneten und keine Besoldung erhielten. Die Compagnie eines jeden Bezirks solle sich in regelmässigen Zeiträumen zur Musterung, mit der Uebungen im Schiessen nach der Scheibe zu verbinden seien, versammeln. Diese Miliz solle nicht nur den gewöhnlichen

Garnisonsdienst des stehenden Heeres verringern und so den Truppen mehr Gelegenheit zur Uebung im Felddienst ermöglichen, auch bei Abwesenheit der Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den grösseren Städten dienen, sondern sie könne vor allem auch, wenn günstige Umstände zur Verteidigung des Landes eintreten sollten, ohne Aufsehen sehr bald vermehrt und mit den stehenden Truppen zusammen verwendet werden.

Fanden diese Vorschläge auch zunächst die Billigung des Königs nicht, so war doch wenigstens der Gedanke einer Volksbewaffnung, einer Landwehr, zum ersten Mal offen ausgesprochen worden; und kaum einen Monat später schon trat Scharnhorst mit dem Plane der Bildung einer »Reservearmee« hervor, für den er die Zustimmung des Königs eher zu gewinnen hoffte. Nach dem auch hier wieder ausdrücklich an die Spitze gestellten Grundsatz, dass alle Bewohner des Staates geborene Verteidiger desselben seien, sollten alle nicht in das stehende Heer eingereihten streitbaren Männer zwischen 18 und 30 Jahren, auf eigene Kosten bewaffnet, gekleidet und eingeübt, eine Reservearmee bilden, bestimmt zur Erhaltung der Ruhe im Innern des Staates und zur Verteidigung des Landes gegen einen angreifenden Feind; sie verlässt ihre Provinz nur dann, wenn die Sicherheit des Landes es erfordert. Ihre Officiere haben gleichen Rang und gleiche Rechte wie die des stehenden Heeres, werden aber bis zum Hauptmann aufwärts von den Untergebenen selber gewählt. Im Frieden verleihen Bildung und Kenntnisse Anspruch auf die Wahl zum Officier, im Kriege sind persönliche Tüchtigkeit und Entschlossenheit für die Beförderung massgebend.

Aber auch dieser Entwurf, sowie eine Umarbeitung desselben, die neben genauerer Begründung und Aenderungen in minder wesentlichen Punkten für diese zu bildende Landwehr den Namen »Provincialtruppen« vorschlug, und namentlich den von anderer Seite angeregten Gedanken, die für die Landwehr bestimmte Mannschaft durch das stehende Heer hindurchgehen zu lassen, entschieden zurückwies, kam fürs erste nicht zur Ausführung. Mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen, ebenso wie mit den von Gneisenau beigefügten Vorschlägen für eine mehr militärische Einrichtung der Schulen im Lande, waren die Männer, denen diese Entwürfe zur Prüfung vorgelegt wurden, zwar im wesentlichen durchaus einverstanden; aber einmal lag so vieles andere vor, was noch dringender der Erledigung zu bedürfen schien, und dann traten die äusseren Verhältnisse hemmend in den Weg. Der Vertrag, den Napoleon im Herbst 1808 erzwang, stellte das Maximum des stehenden Heeres für Preussen auf 42,000 Mann fest und untersagte ausdrücklich die Bildung einer Nationalmiliz. Und mit welch peinlicher Sorgfalt liess der französische Kaiser die Ausführung der Verträge von Seiten Preussens überwachen, welche mit Füssen zu treten er sich selber vorbehielt. So blieb kaum etwas anderes übrig, als die Zahl der kriegstüchtigen durch raschere Ausbildung der Mannschaften des stehenden Heeres zu vermehren: möglichst viele wurden ausgehoben, um, nach einigen Monaten leidlich ausgebildet und beurlaubt, neueingestellten Platz zu machen.

Doch die gegebene Anregung war nicht verloren, und als die Zeit der Entscheidung kam, als die Stunde des offenen Kampfes schlug, da ist die in fünf Jahren rastloser Arbeit gepflanzte Saat mächtig und fruchtbar aufgegangen. Der Gedanke der allgemeinen Volksbewaffnung und Volkserhebung hatte tief und fest Wurzel geschlagen, und Arndts schlichte und kernige Sprache in seinem »Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann« und der Flugschrift: »Was bedeutet Landsturm und Landwehr?« worin er die deutsche Volkskraft aufrief zum Kampfe gegen den fremden Zwingherrn, erweckten in aller Herzen begeisterten Widerhall. Jetzt konnten, zuerst in Ostpreussen, wo durch Yorks entschiedenen Bruch mit Frankreich die erste Möglichkeit zu freiem Handeln geboten war, ohne Rückhalt die Gedanken Scharnhorsts ins Leben treten; nach seinen Entwürfen werden durch seine vertrauten Schüler und Freunde Clausewitz und Graf Alexander Dohna Landwehr und Landsturm geschaffen. Es hätte kaum der Aufhebung aller Exemptionen für die Dauer des Krieges durch den Erlass vom 9. Februar 1813, dem eigentlichen Geburtstag der allgemeinen Wehrpflicht, bedurft: denn in feurigem

Wetteifer drängten alle sich herzu, das ganze Volk eilte freiwillig zu den Waffen, als sechs Tage zuvor der Aufruf erschienen war, der die Bildung freiwilliger Jägercorps verfügte. Dieser hatte nur den jungen Leuten der wohlhabenderen Stände vom 17. bis zum 24. Jahre gegolten, die im Stande seien, sich selbst zu kleiden und zu bewaffnen. Man hatte von der Wirkung, die dieser Aufruf erzeugte, offenbar keine Ahnung gehabt; sonst hätte man wohl kaum den Wert derselben in so Anstoss erregender Weise herabgemindert dadurch, dass man kaum eine Woche später durch den Erlass vom 9. Februar an die Stelle der Freiwilligkeit den Zwang setzte und jeden waffenfähigen jungen Mann bis zum 24. Jahre, der sich nicht binnen acht Tagen zu einem freiwilligen Jägercorps gemeldet, für der Aushebung verfallen erklärte. Nur Geistliche, Beamte im Dienst, einzige Söhne von Wittwen und solche, welche die einzigen Ernährer ihrer Familien waren, wurden ausgenommen.

Damit war der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch nur für diesen Augenblick der Not, von staatswegen ausgesprochen, und die allgemeine Begeisterung erleichterte in hohem Grade seine Durchführung. Aber das Aufgebot der Jugend konnte für den in Aussicht genommenen Volkskrieg gegen den Unterdrücker nicht genügen; was nur die Waffen führen konnte, musste zum Kampfe entboten werden. Und so erfolgte denn am 17. März, dem gleichen Tage, an welchem der König in jenem schlichten, aber in seiner Schlichtheit um so ergreifenderen Aufruf: »An mein Volk« dem Lande seinen Entschluss zum Kriege kundgab, die Unterzeichnung des Erlasses, durch den Errichtung von Landwehr und Landsturm angeordnet wurde; ein Erlass, der im wesentlichen die in Ostpreussen schon fünf Wochen vorher von Clausewitz und Graf Alexander Dohna getroffenen Einrichtungen billigend, auch für die übrigen Provinzen ihnen Geltung verlieh. Als eigentlicher Schöpfer aber und Verfasser dieser Landwehrordnung ist nach übereinstimmendem Zeugnis durchaus glaubwürdiger Zeitgenossen Scharnhorst zu nennen, und er selbst machte kein Hehl aus dem Anteil, den er persönlich daran genommen. »Eine Landwehr wird organisiert, von der ich den Plan selbst und allein ausgearbeitet habe«, sind seine eigenen Worte, die er zwei Tage nach Unterzeichnung der Landwehrordnung einem Briefe an seine Tochter, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Dohna, einfügen konnte, im vollen Bewusstsein dessen, was er damit seinem König und seinem Vaterlande geleistet.

Aber freilich war es Scharnhorst nicht vergönnt, die Früchte reifen zu sehen, deren Aussaat er seine beste Kraft gewidmet. In einer der ersten Schlachten des Krieges traf ihn, als er an der Spitze der Truppen eine siegreiche Entscheidung herbeizuführen versuchte, im dichten Kampfgewühle die feindliche Kugel; und rastlos bis zum letzten Tage dem König und dem Lande dienend, erlag er wenige Wochen darnach der Wunde, deren Pflege er der Arbeit für das Wohl des Vaterlandes hintangesetzt hatte.

In schwerer Zeit war der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zum ersten Male durchgedrungen und in vollstem Umfange zur Ausführung gebracht worden. Im Kampfe um die Freiheit hatte ein jeder, ohne Unterschied des Standes, der Bildung, des Namens, dem Vaterlande gedient; der Adel, der Gelehrte, der Künstler, der Handwerker, der Bauer, sie hatten Seite an Seite für dessen Unabhängigkeit gestritten. Das ganze Volk war, treu zusammenhaltend, in Waffen aufgestanden, und so hatte das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaft der Interessen Wurzel gefasst, ebenso wie die Erkenntnis, dass der einzelne mit Aufopferung des persönlichen Wohles dem grossen Ganzen sich unterzuordnen habe. So ward die schon im September 1814 für Preussen gesetzlich für die Zukunft zum Grundsatz erhobene allgemeine, ausnahmslose, persönliche Verpflichtung zum Kriegsdienst nicht als ein unnatürlicher Zwang empfunden, da sie ja dem innersten, tief empfundenen Bedürfnis des Volkes selbst voll entsprach. Die wesentlichste aber und folgenschwerste Neuerung, durch welche die jetzt planmässig durchgeführte Schaffung eines Volkes in Waffen vor der Volksbewaffnung der Freiheitskriege sich auszeichnete, war die Durchführung eines Gedankens, den 1807 noch Scharnhorst entschieden zurückgewiesen hatte, dass alle, die in der Zeit des Kampfes für das Vaterland die Waffen zu tragen

berufen sind, durch die Schule des Dienstes im stehenden Heere sollen hindurchgegangen sein. Dieser Gedanke wurde bei allen Neuordnungen des preussischen Heerwesens im Verlaufe der folgenden fünf Jahrzehnte stetig festgehalten. Zwar hatte lange die missliche financielle Lage des preussischen Staates die volle Durchführung des Grundsatzes nicht gestattet, dass im Frieden schon alle waffenfähigen Männer zum Ernste des Krieges sollen vorbereitet werden, und schwere Kämpfe hatte die Regierung darum zu bestehen mit den Vertretern des Volkes. Und in vollstem Maasse wurde der Segen dieser Einrichtung von der Gesamtheit erst erkannt, als vor nunmehr 19 Jahren unser westlicher Nachbar in frevelhaftem Uebermute von neuem den Kampf heraufbeschwor, der anstatt der erhofften Zersplitterung und Demütigung Deutschlands der Anlass ward zu seinem höchsten Ruhme und seiner festen Einigung im neuen deutschen Reich.

Und durchdrungen von der Ueberzeugung, dass nur ein durch seine eigene Wehrkraft den missgünstigen Nachbarn im Osten und Westen achtungsvolle Scheu einflössendes Reich seiner höchsten Aufgabe, ein Hort des Friedens für Europa zu sein, genügen könne, hat sein erster greiser Herrscher, von einsichtigen Staatsmännern und Feldherrn kräftig unterstützt, unentwegt an der Stärkung und Ausbildung seiner Wehrkraft gearbeitet; und wenige Wochen, bevor der unerbittliche Tod seinem ruhmreichen Leben ein Ziel setzte, ward ihm noch die hohe Freude beschieden, den vollendeten Ausbau des Werkes zu schauen, dem er sein ganzes Leben gewidmet; so konnte er scheiden mit dem festen, erhebenden Bewusstsein, dass das Reich, das er geschaffen, auf fester Grundlage für lange Dauer errichtet sei.

Und in seinen Bahnen wandelt der Enkel, der, des erhabenen Grossvaters Namen tragend, in seinem Sinn und Geiste die Zügel der Herrschaft zu führen entschlossen ist.

Aber liegt nicht bei dieser höchsten Entwicklung der kriegerischen Macht eines Volkes die Gefahr nahe, dass sie unwillkürlich zu ihrer Entfaltung und Erprobung nach aussen es drängen wird? Im Gegenteil! Wie treffend hat doch der grosse Kanzler es ausgeführt, dass gerade in der vollsten Rüstung der gesamten Volkskraft die sicherste Gewähr liegt, dass dieses Volk zu einem Krieg nicht schreiten wird ohne den dringendsten Zwang. Das Bewusstsein gerade der Stärke, das Bewusstsein, jeden Augenblick bereit zu sein zur kräftigsten Abwehr jedes feindlichen Angriffs, das festigt den Sinn für Frieden. Sollte freilich in frevelndem Mute der Krieg uns aufgenötigt werden, so wird der Angreifer sich bald überzeugen, dass die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des schwachen, kleinen und ausgesogenen Preussen unter die Fahnen rief, heute ein Gemeingut des ganzen deutschen Volkes ist, und dass er das deutsche Volk in Einheit gewaffnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!

Und diesem Gefühle hat auch der jugendliche Fürst, dessen Geburtstag als Herrscher des Reiches heute zum ersten Male Alldeutschland in dankbarer Festesfreude feiert, wiederholt klar und unumwunden Ausdruck verliehen. Als er, umgeben von der glänzenden Versammlung aller deutschen Fürsten, die schönste Verkörperung des deutschen Einheitsgedankens, am 25. Juni zum ersten Mal vor die erwählten Vertreter des gesamten Volkes trat, und die Blicke des ganzen Erdenrundes nach des deutschen Reiches Hauptstadt sich lenkten, da hat er mit seinem kaiserlichen Worte es bekräftigt, dass er entschlossen, so viel an ihm liege, Frieden zu halten mit jedermann, solange der Krieg nicht eine durch einen Angriff auf das Reich oder seine Verbündeten uns aufgedrängte Notwendigkeit werde. Seinerseits aber Angriffskriege zu planen, das weist der oberste Kriegsherr des mächtigsten Heeres der Gegenwart wiederholt auf das entschiedenste weit ab aus dem Kreise seiner Gedanken. Um den Frieden zu sichern, und wenn er dennoch gestört werden sollte, ihn mit Ehren wieder zu erkämpfen, dazu will er die Schlagfertigkeit des Heeres erhalten und pflegen: denn keine von den Errungenschaften der grossen Zeit soll aufgegeben, kein Stein von dem, was in heissem, opfervollem Kampfe errungen ward, soll abgetreten werden.

Und mit welcher Unermüdlichkeit waltet er dieser Herrscherpflicht! Da ist keine Stunde des

Tages ihm zu früh, keine Stunde der Nacht ihm zu spät, sie der Sorge zu widmen für die Schlagfertigkeit des Heeres, sich persönlich davon zu überzeugen, dass die Wehrkraft des Reiches jeden Augenblick bereit steht zum Schutze des Vaterlandes. Ja, Soldat ist er, treu der Ueberlieferung des Hohenzollernhauses, mit Leib und Seele, und der Seemacht nicht minder als dem Landheere widmet er eingehendste Fürsorge. Aber all diese Fürsorge, sie soll im letzten Grunde doch nur den Zwecken des Friedens dienen: sein höchster Ehrgeiz geht nicht auf kriegerischen Lorbeer; und als jüngst ein Lorbeerkranz ihm überreicht ward von den Arbeitern einer grossen Werkstätte an der Küste der Ostsee, da sprach er seine freudige Genugthuung darüber aus, dass der erste Lorbeer, der auf dem Throne ihm zuteil geworden, kein Preis sei für Siegesthaten auf dem Schlachtfelde, sondern ein Zeichen der Anerkennung für die Fürsorge, die er gewidmet und stets widmen werde dem ernsten, zielbewussten Kampfe auf dem Felde friedlicher Arbeit. Und in dieser Gesinnung betritt er die Bahn, die sein hehrer Vater und Grossvater gegangen. Gehört so dem ersten Kaiser, dem Gründer des neuen Reiches, und seinem hohen Sohne unser dankbar Gedenken für das, was sie dem deutschen Vaterlande in Kampfesmühe und Friedensarbeit grosses und herrliches geleistet, so gehört unsere Hoffnung auf die Zukunft dem dritten Kaiser, Wilhelm II. Möge es ihm in langdauernder Herrschaft vergönnt sein, die Kräfte des Reiches weiter und weiter sich entfalten zu sehen in friedlichem Ringen mit den Völkern des Erdkreises; möge lange noch der Tag fern bleiben, an dem das Vaterland sich gezwungen sieht, unter seiner Führung die kriegerische Kraft des Volkes wiederum im Felde zu erproben. Aber wenn der Tag anbricht, an dem es gilt, für die Ehre des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen, dann werdet auch ihr, so weit ihrs vermöget, fest mit zusammenstehen im Aufgebote des Volkes, und mit gleicher Begeisterung dem obersten Kriegsherrn entgegenjubeln, wie ihr jetzt freudig einstimmet in den Ruf:

S. M. Kaiser Wilhelm II., er lebe hoch!

II. Verteilung der Stunden unter die Lehrer in dem Schuljahr 1888—89.

Lehrer	VI	V a	V b	IV a	IV b	U. III a	U. III b	O. III a	O. III b	U. II a	U. II b	O. II	U. I a	U. I b	O. I	Summe
Uhlig Vorst. von O. I														6 Griech. 1 Philos.	6 Griech. 1 Philos.	14
Wolf Vorst. v. U. III a						2 Deutsch 8 Latein. 6 Griech.		2 Zeich.		2 Freihandzeichnen						20
Frommel				2 prot. Religionsl.		Im Wi. 1, im So. 2 prot. Religionslehre für die, welche an Ostern konfirmiert wurden.				2 Deutsch 2 prot. Religionsl. 1 Hebräisch 1 Hebräisch		3 Franz. 1 Hebr.	2 Franz. 2 Hebräisch		2 Franz.	19 bis 20
Henrici												2 Physik 2 Geometrisches Zeichnen.	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	20
Maler Vorst. v. U. II a										8 Latein. 3 Franz.	6 Griech. 3 Franz.					20
Stadtmüller Vorst. v. U. I a						3 Franz.	3 Franz.					6 Griech.	7 Latein.			19
Mehlhorn	2 prot. Relig.	2 prot. Religionsl.				2 prot. Religionslehre für die, welche nicht den Konfirmations-Unterricht besuchten.				3 Gesch.		2 Deutsch 3 Gesch. 2 prot. Rel.	2 prot. Religionsl.			18
Bartfelder Vorst. v. O. II												8 Latein.	3 Geschichte 3 Deutsch		3 Gesch. 3 Deutsch	20
Schäfer						3 Math. 2 Naturg.	3 Math.			4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik					20
Egenolf Vorst. v. U. I b								2 Gesch.	2 Gesch. 2 Deutsch	6 Griech.				7 Latein.		19
Both Vorst. v. O. III a sugl. Bibl.	2 kathol. Relig.	2 katholische Religionslehre				2 katholische Religionslehre		8 Latein.		2 katholische Religionslehre			2 kath. Religionsl.			18
Brandt Vorst. v. U. II b					4 Franz.						8 Latein.				7 Latein.	19
Neuberger				2 Naturg.		1 Geogr.	2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg. 1 Geogr.	3 Math. 2 Naturg. 1 Geogr.			4 Math.				21
Hilgard Vorst. v. O. III b							2 Gesch.		8 Latein. 6 Griech.		3 Gesch. 2 Deutsch					21

Lehrer	VI	V a	V b	IV a	IV b	U. III a	U. III b	O. III a	O. III b	U. II a	U. II b	O. II	U. I a	U. I b	O. I	Summe
Pfaff Vorst. v. VI	9 Latein. 3 Deutsch							6 Griech. 2 Deutsch								20
Schmidt Vorst. v. U. III b							8 Latein. 2 Deutsch 6 Griech. 1 Geogr. 2 Turnen	2 Turnen								21
Steinbrenner	4 Rechn. 2 Geogr. 2 Schreib.	4 Rechn. 2 Geogr.	4 Rechn. 2 Schreib.	3 Rechn.	3 Rechn.											26
Erhardt Vorst. v. V a		9 Latein. 3 Deutsch		4 Franz.						2 Engl.	2 Engl.		2 Engl.			22
Kautzmann, später **Leiber** Vorst. v. IV a				8 Latein. 2 Deutsch 2 Gesch. 2 Geogr.				3 Franz.	3 Franz.							20
Lenz Vorst. v. V b			9 Latein. 3 Deutsch 2 Geogr.							2 Engl.	2 Engl.	2 Engl.				20
Sütterlin Vorst. v. IV b					8 Latein. 2 Deutsch 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch.								3 Deutsch 2 Franz.		21
Stubenvoll	2 (alt)kath. Religionslehre									2 (alt)kath. Religionslehre						4
Sondheimer										1 israelitische Religionslehre					1 israel. Relig.	2
Kahn	2 israel. Religionslehre			2 israelitische Religionslehre												4
Kohler, später **Idler**	2 Zeichn. 2 Singen	2 Zeichn. 2 Singen	2 Naturg. 2 Zeichn.	2 Zeichn. 1 Singen	2 Naturg. 2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.		2 Zeichn.				2 Stunden Chorgesang			27
Menges	2 Naturg. 2 Turnen	2 Naturg. 2 Turnen 2 Schreib.	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen				2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen		2 Turnen	28

Von den Vikarien, welche Ostern bei uns eintraten, übernahm H. **Lentz** die naturgeschichtlichen Stunden in VI, V a, V b, IV b und die geographischen in V b; H. **Maas** die deutschen in V a und V b, die geographischen in V a, die geschichtlichen in U. III b.

Die in dem Schuljahr 1888—89 durchgenommenen Lehraufgaben.

1. Religionslehre.

Für die protestantischen Schüler:

VI—IV. Die vorgeschriebenen Lieder, biblischen Geschichten und Katechismusfragen, je 2 St.

III. a) Für die Nichtkonfirmanden: Frage 70—121 des Katechismus; Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart; die vorgeschriebenen Lieder; Lektüre ausgewählter Bibelabschnitte. 2 St.

b) Für die Schüler, welche den Konfirmandenunterricht besuchten: Erklärung der Bergpredigt. Im Winter 1 St., im Sommer 2 St.

U. II. Einleitung ins alte Testament. 2 St. — O. II. Einführung ins neue Testament. 2 St. — I. Glaubens- und Sittenlehre. 2 St.

Für die katholischen Schüler:

VI. Biblische Geschichte des alten Testaments, 1—61. Aus dem mittleren Dioecesankatechismus das I. Hauptstück und die Lehre von der Beichte. Gebete. 2 St.

V und IV. Biblische Geschichte des neuen Testamentes. Aus dem mittleren Dioecesankatechismus das II. Hauptstück. Gebete. 2 St.

III. Abriss der Kirchengeschichte. Im grossen Dioecesankatechismus das II. und III. Hauptstück. Gebete. 2 St.

II. Einleitung ins alte und neue Testament nach Dr. Dreher. 2 St.

I. Die Sittenlehre nach Dr. Drehers Lehrbuch. 2 St.

Für die (alt)katholischen Schüler:

VI und V. Lehre von der Schöpfung und Erlösung. Moralische Erzählungen. Lesestücke aus dem alten und neuen Testament. 2 St.

II und I. Geschichte der Reformation bis 1550. Apostelgeschichte 16 Kapitel im Urtext. Der Dekalog. 2 St.

Für die israelitischen Schüler:

VI und V. Biblische Geschichte: Die Israeliten unter den Richtern und Königen bis zur Teilung des Reichs. Die 10 Gebote und Festtage mit Erklärung. Hebräisch: Lesen und Uebersetzen der Sabbatgebete und 1. B. M. Kap. 28. 33. 40. 45 und 48. 2 St.

IV. III. Biblische Geschichte: Von der Teilung des Reichs bis zum Abschluss der biblischen Zeit. Lehren und Gebote und die heilige Schrift. Hebräisch: Lesen und Uebersetzen der Sprüche der Väter Kap. 1 und des Tischgebetes. Deuteronomium Kap. 5. 6. 7. 8 und 10. 2 St.

II. Wiederholung der biblischen Geschichte. Jüdische Geschichte von Moses Mendelssohn bis zur Gegenwart. Uebersetzung und Erklärung ausgewählter Kapitel des I. Buchs Mosis. 1 St.

I. Ueberblick über die gesamte biblische und die erste Hälfte der nachbiblischen jüdischen Geschichte. Lektüre der Sprüche der Väter. Uebersetzung und Erklärung der Psalmen 120—135. 1 St.

2. Deutsch.

Sexta: Stücke in Wendts Lesebuch I gelesen, erklärt und wiedererzählt. Gedichte aus Wendts Gedichtsammlung erklärt und gelernt. Griechische Sagengeschichte: der olymp. Götterkreis, Herakles, Argonautenzug. Wöchentliche orthographische Uebungen. Formen- und Satzlehre (der einfache Satz). 3 St.

Quinta: Lehre vom zusammengesetzten Satz und der Interpunktion. Uebungen in der Rechtschreibung. Griechische Sagengeschichte (theban. u. trojan. Sagenkreis). Erklärung von Gedichten und Prosastücken aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch I. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. 3 St.

Quarta: Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch II. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Wiederholung der Satzlehre nach Wendt. 15 kürzere Aufsätze. 2 St.

Untertertia: Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Wendts Gedichtsammlung und Wendts Lesebuch II. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. 12 Aufsätze. 2 St.

Obertertia: Erklärung poet. u. pros. Stücke aus Wendts Sammlung d. Gedichte und Wendts Lesebuch II. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. 12 Aufsätze (Erzählungen und Beschreibungen), zum Teil im Anschluss an die griech. Lektüre und die Gedichte. 2 St.

Untersecunda: Gedichte von Schiller; die „Glocke" auswendig gelernt. Uhlands Ernst v. Schwaben; Schillers Wilhelm Tell (in B auch Wallensteins Lager und die Piccolomini); prosaische Stücke aus Wendts Lesebuch III. 11 Aufsätze. 2 St.

Obersecunda: Erklärung von Lessings Minna, Schillers Spaziergang, Herculanum und Pompeji, Wallensteins Tod und Maria Stuart, Shakespeares Coriolan und Julius Caesar. 10 Aufsätze. 2 St.

Unterprima: Mhd. Grammatik und deutsche Litteraturgeschichte bis Klopstock. Erklärung des Nibelungenliedes, Walthers v. d. Vogelweide (mit Auswahl) und von Klopstockschen Oden. 10 Aufsätze. 3 St.

Oberprima: Erklärung einer Reihe von Werken Klopstocks, Herders, Lessings, Goethes und Schillers. Geschichte der neueren Litteratur. 10 grössere Aufsätze. 3 St.

3. Latein.

Sexta: Regelmässige Formenlehre im Anschluss an Stegmanns Grammatik. Mündliche z. T. auch schriftliche Uebersetzung aller einschlägigen Stücke von Schmidts Elementarbuch der lateinischen Sprache, I. T. Erlernen der zugehörigen Vokabeln. Schriftliche Uebungen. 9 St.

Quinta: Unregelmässige Formenlehre und einige syntaktische Regeln. Uebersetzungen aus Herm. Schmidts Elementarbuch, I. Teil. Auswendiglernen der zugehörigen Vokabeln. Wöchentliche schriftliche Uebungen. 9 St.

Quarta: Wiederholung der Formenlehre, zum ersten Male durchgenommen § 117—201 der Ellendtschen Grammatik. Uebersetzen der einschlägigen Uebungsstücke aus Meurers lat. Lesebuch III. Cornelius Nepos 6 vitae. Tirocinium von Siebelis: Fabeln des Phaedrus. Klassenarbeiten und Hausarbeiten. 8 St.

Untertertia: Wiederholung der Casuslehre, dann § 234—300 der Ellendtschen Grammatik. Caesar b. G. II und III. Siebelis' Tirocinium poeticum, aus Abtlg. III. Wöchentlich eine Klassenarbeit, alle 14 Tage eine Hausarbeit. 8 St.

Obertertia: Ellendts Grammatik: Syntax bis § 342, Caesar b. G. I. V. 38—58. VI. Ovid. Met: Die vier Weltalter. Deukalionische Flut. Niobe. Medea. Müller, Uebungsstücke I u. VI. Wöchentliche Klassenarbeiten, alle 14 Tage eine Hausarbeit. 8 St.

Untersecunda: Sallust, Catilina. Cic. in Cat. I. II. Verg. Aen. I. Ellendts Grammatik Wiederholung bzhw. Neulernen von § 129—142; § 234—343. Wöchentliche Klassenarbeiten, alle 14 Tage eine Hausarbeit. 8 St.

Obersecunda: Cic. Pro Archia u. Catil. IV. Verg. Aen. IV und ausgewählte Abschnitte aus Georg. Liv. XXI. Klassen- und Hausarbeiten. Wiederholung und Ergänzung der Syntax. 8 St.

Unterprima: Cicero Verr. IV. Horaz 28 Oden. Tac. Hist. I. Haus- und Klassenarbeiten abwechselnd. 7 St.

Oberprima: Cic. de oratore I. Tacitus Annal. I 31—III 18, und die sonstigen auf Deutschland bezüglichen Stellen der Annalen. Germania. Horaz Sat. I 4. 6. 9. 10. II 2. Klassen- und Hausarbeiten. 7 St.

4. Griechisch.

Untertertia: Regelmässige Formenlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Weseners Elementarbuch I. Wöchentliche Klassenarbeiten. 6 St.

Obertertia: Verba auf μι und die unregelm. Verba. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Elemente der Syntax. Weseners Uebungsbuch II (teilweise). Wöchentliche Klassenarbeiten. Xen. An. I und II. 6 St.

Untersecunda: Xen. Anab. II. III. Odyssee I. V. VI. Casuslehre und Moduslehre. Wöchentliche Klassenarbeiten, jeden Monat eine Hausarbeit. 6 St.

Obersecunda: Lysias XII. XXIV. XXXI. Herodot ausgewählte Abschnitte aus V und VI. Odyss XI—XX. Wöchentliche Klassenarbeiten. 6 St.

Unterprima: Herodot Auswahl aus B. I und II. Ilias I—IV. VI—X—XII. Sophokles' König Oedipus. Fragmente der Elegiker in Stadtmüllers Eclogae poet. graecorum. Wöchentliche Klassenarbeiten. 6 St.

Oberprima: Platons Kriton und Protagoras. Teile des Phaedon. Demosthenes' I. Olynthische Rede, Rede über die Angelegenheiten in Chers., Stücke aus der Rede über die Truggesandtschaft. Ilias XIV. XVI. XVIII. XIX—XXIV. Sophokles' Antigone. Fragmente der Elegiker und eine Reihe von Epigrammen in Stadtmüllers eclogae poetarum graecorum. Wöchentliche Klassenarbeiten. 6 St.

5. Französisch.

Quarta: Schulgrammatik von Ciala I bis § 65. Fabeln und Anekdoten aus Ciala. Wöchentliche schriftliche Uebungen. 4 St.

Untertertia: Wiederholung der Lehraufgabe für Quarta nach Cialas Grammatik, neu § 60 des I. Teils bis § 10 des II. Teils. Lesestücke aus Ciala I und II. Wöchentliche Klassenarbeiten. 3 St.

Obertertia: Ciala II § 12 bis zu Ende. Ausgewählte Lesestücke. Wöchentliche Klassenarbeiten. 3 St.

Untersecunda: Syntax im Anschluss an die Lektüre nach Cialas oberer Stufe. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Souvestre, au coin du feu u. les clairières. 3 St.

Obersecunda: Syntax nach Ciala III. Teil. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Histoire de Charles I p. Guizot I. Teil. Erckmann-Chasriau, comtes choisis. 3 St.

Unterprima: Wiederholung der Syntax. Jede Woche eine Klassenarbeit. Lanfrey Expédition en Egypte et campagne de Syrie, Molière Femmes savautes (in B auch Les Précieuses). 3 St.

Oberprima: Corneille Cid, Molière Précieuses ridicules u. Michelet, Précis de l'Histoire moderne. Wiederholung der Grammatik mit wöchentlichen schriftlichen Uebungen. 2 St.

6. Hebräisch (Freifach).

Secunda: In U. II. Grammatik nach Nägelsbach: Formenlehre bis zu den verba III. gutturalia. Vokabeln nach Diktaten. 1 St. — In O. II. Die Formenlehre bis zu den verb. quiesc. 1 St. — U. II. und O. II. gemeinsam: Uebersetzung von Genes. Cap. I. II. 1 St.

Prima: Grammatik: Abschluss der Formenlehre. Schriftliche Uebungen nach dem N. Testament. Samuelis, Kap. 1—22. 2 St.

7. Englisch (Freifach).

Untersecunda: Plates Lehrgang I. Lektion 1—50 nebst den Uebungsstücken. Lesen einiger prosaischer und poetischer Stücke im Anhang. Schriftliche Uebungen. 2 St.

Obersecunda: Plates Lehrgang I. Teil Lekt. 40—66. Ausgewählte Stücke aus Schütz, Historical Series I. Charles Lamb's Tales. Schriftliche Arbeiten. 2 St.

Prima: Macaulay's History of England, Chap. II and III. Shakespeare's Macbeth. Mündliche Referate und schriftliche Uebungen. 2 St.

8. Geschichte und Geographie.

Sexta: Sagengeschichte, siehe den deutschen Unterricht. Allgemeine geographische Grundbegriffe. Die fünf Erdteile übersichtlich, unter Zugrundlegung von E. v. Seydlitz' Grundzügen, I. Cursus. 2 St.

Quinta: Sagengeschichte, siehe den deutschen Unterricht. Europa mit besonderer Berücksichtigung der physischen Beschaffenheit, nach Seydlitz' Grundzügen, II. Cursus. 2 St.

Quarta: Geschichte der Griechen und Römer nach O. Jägers Hilfsbuch. Die aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz' kleiner Schulgeographie, Ausgabe B. 2 St.

Untertertia: Geschichte Deutschlands bis 1648. 2 St. Mitteleuropa, ausführlich Deutschland. 1 St.

Obertertia: Neuere Geschichte bis 1871. 2 St. Geographie der ausserdeutschen Staaten Europas. 1 St.

Untersecunda: Griechische Geschichte. Wiederholung der Geographie von Asien und Afrika. 3 St.

Obersecunda: Römische Geschichte. 3 St. Wiederholung der Geographie von Amerika und Australien.

Unterprima: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1618. Wiederholung der griech. u. röm. Geschichte. Wiederholung der Geographie Europas mit Ausnahme Deutschlands in einem Teil der Geschichtstunden. 3 St.

Oberprima: Geschichte der neueren Zeit. Wiederholung der griech., röm. und mittelalterlichen Geschichte. Wiederholung der Geographie Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Hollands u. Belgiens in einem Teil der Geschichtstunden. 3 St.

9. Rechnen und Mathematik.

Sexta: Die vier Grundoperationen mit unbenannten und ungleich benannten ganzen Zahlen. 4 St.

Quinta: Die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen in mündl. und schriftl. Uebungen; einfache Zweisatzrechnungen. 4 St.

Quarta: Wiederholung der Bruchrechnung. Ein- und mehrgliedrige Zweisatzrechnungen. Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnungen. Teilungs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. 3 St.

Untertertia: Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Grössen. Strecken und Winkel. Symmetrische und centrische Beziehungen geradliniger Figuren. 3 St.

Obertertia: Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlzeichen. Mass der Zahlen, Potenzen. Gleichungen des ersten Grades. — Kreislehre, Viereck und Vieleck. 3 St.

Untersecunda: Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Wurzeln. Lehre vom Kreise und Viereck. Proportionale Strecken. Aehnlichkeit. Graphisches Rechnen. 4 St.

Obersecunda: Quadratische Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten. Logarithmen. Exponentialgleichungen. Cyklometrie und Trigonometrie. 4 St.

Unterprima: Arithm. und geometr. Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Wiederholungskursus der allgem. Arithmetik. Stereometrie. 4 St.

Oberprima: Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Kombinatorik. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Satz. Kegelschnitte nach dem Lehrbuch von Henrici-Treutlein III. Teil. 4 St.

10. Geometrisches Zeichnen (fakultativ).

Für **Secundaner** und **Primaner**: I. Kurs, Geometrische Ornamente und Curvenkonstruktionen. II. Kurs, Darstellungen der Körper in schiefer und rechtwinkeliger Projektion. III. Kurs, Ebene Schnitte und Durchdringungen der Körper, Schattenkonstruktionen, Perspektive. 2 St.

11. Naturwissenschaften.

Sexta: Beschreibung von Säugetieren, Vögeln und wildwachsenden Blütenpflanzen. 2 St.

Quinta: Beschreibung und Vergleichung von Säugetieren, Vögeln und wildwachsenden Blütenpflanzen. 2 St.

Quarta: Beschreibung und Vergleichung von Wirbeltieren und wildwachsenden Blütenpflanzen. 2 St.

Untertertia: Wirbellose Tiere. Phanerogamen nach dem Linnéschen System mit Hinweis auf die natürlichen Familien. 2 St.

Obertertia: Anthropologie. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen. Ausgewähltes aus der Morphologie und Physiologie der Pflanzen. 2 St.

Untersecunda: Molekularkräfte. Schwere. Magnetismus und Elektricität. 2 St.

Obersecunda: Schall, Wärme und Licht. 2 St.

Unterprima: Einige Kapitel des Optik. Elementare Chemie nach Henricis Grundriss der Chemie. 2 St.

Oberprima: Mathem. Geographie, elementare Astronomie und Mechanik. 2 St.

12. Philosophische Propädeutik.

Unterprima: Uebersicht über die Geschichte der griechischen Philosophie. 1 St.

Oberprima: Ausgewähltes aus der empirischen Psychologie und aus der Logik. 1 St.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

1. Religionslehre.

Protestantischer Unterricht. VI—III. Gesangbuch und Katechismus für die prot. Kirche des Gr. Baden. — VI—IV. Biblische Geschichte für den prot. Religionsunterricht in den Schulen des Gr. Baden. — III. Kurze Geschichte der christl. Religion für die prot. Schulen in Baden. — III und U. II. Familienbibel (Verlag des Consortiums in Schwanden-Glarus). — II. Mehlhorn, die Bibel, ihr Inhalt und ihr geschichtlicher Boden. — O. II. Novum Testamentum graece (empfohlen die kleine Tischendorfsche Ausgabe). — I. Mehlhorn, Leitfaden zur Kirchengeschichte.

Katholischer Unterricht. VI—III. Biblische Geschichte von Mey und „Venite adoremus", Gebetbuch für Studirende. — VI—IV. Mittlerer Diöcesankatechismus. — III. Grösserer Diöcesankatechismus. — II. Novum Testamentum graece. — U. II. Lehrbuch der kathol. Religion von Dreher, 1. Teil: Die Wahrheit des Christentums. — O. II. Drehers Lehrbuch, 2. Teil: Kirchengeschichte. — U. I. Drehers Lehrbuch, 3. Teil: Katholische Glaubenslehre. — O. I. Drehers Lehrbuch, 4. Teil: Katholische Sittenlehre.

Altkatholischer Unterricht. VI und V. Deutsche Bibel. Altkatholischer Katechismus. — I. Griechisches neues Testament.

Israelitischer Unterricht. Pentateuch von Dr. Sondheimer. Gebetbuch von Heidenheim. Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht von Dr. Sondheimer.

2. Deutsch.

VI—I. Wendts Gedichtsammlung. — VI und V Wendts prosaisches Lesebuch 1. Teil, IV und III 2. Teil, II und I 3. Teil. — II und I. Einzelne Werke der neueren Klassiker in beliebigen Ausgaben. — U. I. Die Nibelungen und Walter v. d. V. in der Textausgabe von Bartsch. — VI—III. Wendts Deutsche Satzlehre. — U. I. Martins Mittelhochdeutsche Grammatik. — I. Egelhaafs Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte.

3. Latein.

VI und V. Stegmanns lateinische Grammatik (IV—I benutzten in diesem Jahr noch die Ellendt-Seyffertsche Grammatik). — VI und V. Hermann Schmidts lat. Lesebuch 1. Teil. — IV. Meurers lat. Lesebuch. — III. Richard und Moritz Müllers Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Lateinische für Tertia. — IV. Cornelius Nepos in der Koch'schen Ausgabe (B. Tauchnitz). — IV und U. III. Siebelis' Tirocinium poeticum. — III. Cäsars gall. Krieg in der Kranerschen Textausgabe (B. Tauchnitz). — O. III. Ovids Metamorphosen in der Rieseschen Ausgabe (B. Tauchnitz). — U. II. Ciceros Reden gegen Catilina in der Ausgabe von C. F. W. Müller (Teubner, Separatbändchen N. 12). Sallust von Eussner (Teubner). Vergil von Thilo (B. Tauchnitz). — O. II. Livius von Hertz vol. II p. 1 (B. Tauchnitz). Cicero in Catil. ed. Kayser (B. Tauchnitz, Separatbändchen N. 12), Cicero pro Archia ed. Müller (Teubner, Bändchen N. 13). Vergil von Thilo. — U. I. Cicero gegen Verres IV und V von Müller (Teubner, Separatbd. 9 b). Tacitus von Halm 2. Band (Teubner). — I. Horaz von Stallbaum (B. Tauchnitz). Eclogae poetarum latinorum ed. Brandt. — O. I. Cicero de oratore ed. Klotz (Teubner, Separatbdchn. N. 3). Tacitus von Halm, beide Bändchen (Teubner).

4. Griechisch.

U. III. Wendts Grammatik (in O. III—I wurde in diesem Jahr noch Kochs Grammatik benutzt). Weseners Elementarbuch 1. Teil. — O. III. Weseners Elementarbuch 2. Teil. — O. III und U. II. Xenophons Anabasis von Hug. — II. Homers Odyssee von Bäumlein. — O. II. Herodot, Textausg. von Abicht (B. Tauchnitz) 2. Teil. Lysias von Westermann (B. Tauchnitz). — I. Ilias von Bäumlein. Sophokles von Bergk. Eclogae poetarum graecorum ed. Stadtmüller. — U. I. Herodot von Abicht. Textausg. 1. Teil. — O. I. Demosthenes von Bekker (B. Tauchnitz) vol. I. Platon von Hermann und Wohlrab (Teubner), Separatbdchn. 1. 5. 8.

5. Französisch.

IV und U. III. Cialas Schulgrammatik untere Stufe, U. III und O. III mittlere Stufe, von U. II an obere Stufe (nur in O. I wurde noch die Süpflesche Schulgrammatik gebraucht). — U. II. Souvestre, Erzählungen aus Au coin du feu und aus Les clairières. — O. II. Guizot, histoire de Charles I 1. Teil, und Erckmann-Chatrian contes populaires. — U. I. Lanfrey, Expédition d'Égypte et campagne de Syrie. Molière Femmes savantes und Les Précieuses. — O. I. Corneille Cid, Molière Les Précieuses ridicules, Michelet Précis de l'histoire moderne. Alle diese Schriften in den Ausgaben von Velhagen und Klasing.

6. Hebräisch.

II und I. Nägelsbachs hebräische Grammatik und die hebräische Bibel.

7. Englisch.

II. Plate's Lehrgang, 1. Teil. — O. II. H. Schütz Historical Series vol. IV., modern history 1 (bei Velhagen und Klasing). Lamb, tales from Shakespeare (Weidmann). — I. Macaulay, History of England vol. I, und Shakespeares Macbeth (beides in der Tauchnitz Edition).

8. Geographie.

VI und V. Seydlitz' Geographie Ausg. A, von IV an Ausg. B; von VI an der dazu gehörige Abriss der badischen Heimatskunde von L. Neumann (doch von O. II an war noch der Leitfaden f. d. U. in der Geographie von Daniel in Gebrauch). — Von Atlanten war für VI und V empfohlen der Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen von Debes; für IV und die folg. Kl. der Gymnasial- und Realschulatlas von Andree-Putzger.

9. Geschichte.

IV. Jägers Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. — III. Eckertz' Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. — II. Herbsts historisches Hilfsbuch 1. Teil. — U. I. Herbsts Hilfsbuch 2. Teil. — O. I. Herbsts Hilfsbuch 3. Teil. — Von historischen Karten wurden empfohlen für IV und III die aus Andräs Grundriss der Weltgeschichte besonders abgedruckten, für II Kiepertsche Einzelkarten von Griechenland und Italien, für I der histor. Atlas von Putzger, für den ganzen geschichtlichen Curs in II und I auch der Kiepert-Wolffsche Atlas.

10. Mathematik.

Von III an Henrici und Treutlein's Lehrbuch der Elementargeometrie 1. Teil, von II an 2. Teil, von I an 3. Teil, Von III—I Heis' arithmetische Aufgabensammlung.

11. Naturwissenschaften.

IV—O. III. Empfohlen Seubert's Excursionsflora für Baden. II. Leitfaden der Physik von Beetz. In I war noch der Grundriss der Elementarphysik von Jochmann in Gebrauch. U. I. Henrici's Grundriss der Elementarchemie.

12. Singen.

VI und V Albrechts Singübungen zweite Stufe; IV dritte Stufe.

III. Statistik der Anstalt.

a. Das Lehrerpersonal und der Beirat.

Direktor: Dr. Gustav Uhlig, zugleich Honorarprofessor an der Universität (geb. 1838, an der Anstalt thätig seit Ostern 1872).

Ordentliche Lehrer: die Professoren Max Wolf (1824, Neujahr 1868); Wilhelm Frommel (1829, Herbst 1867); Julius Henrici (1841, Ostern 1877); Dr. Wilhelm Maler (1844, Herbst 1868); Hugo Stadtmüller (1845, Herbst 1874); Lic. Dr. Paul Mehlhorn (1851, Herbst 1881); D. Dr. Karl Hartfelder (1848, Herbst 1882); Dr. Heinrich Schäfer (1838, Herbst 1885); Dr. Peter Egenolff (1851, Herbst 1887); Valentin Both (1850, Herbst 1882); Dr. Samuel Brandt, zugleich Prof. extr. der klass. Philologie an der Universität (1848, Herbst 1877); Joseph Neuberger (1855, Herbst 1878); Dr. Alfred Hilgard (1857, Herbst 1879); Dr. Karl Pfaff (1856, Herbst 1881); Traugott Schmidt (1855, Herbst 1881). Reallehrer August Steinbrenner (1830, Herbst 1870); die Hauptlehrer Karl Menges (1857, Mai 1881) und (Ernst Idler (1858, Ostern 1889).

Ausserordentliche Lehrer: Die Lehramtspraktikanten Dr. Karl Erhardt (1859, Herbst 1884); Frid. Leiber (1863, Neujahr 1889); Dr. Philipp Lenz (1861, Nov. 1888); Dr. Ludwig Sütterlin (1863, Ostern 1888); Heinrich Leutz (1862, Ostern 1889); Eugen Maas (1866, Ostern 1889). Die Religionslehrer Stadtpfarrer Dr. Stubenvoll (1843, Ostern 1888); Bezirksrabbiner Dr. Sondheimer (1840, Ostern 1872); Hauptlehrer Kahn (1834, Neujahr 1885).

Beirat: Geheimer Rat Professor der Rechte Dr. Rudolf Heinze, Vorsitzender; Geh. Regierungsrat von Scherer; Oberbürgermeister Dr. Wilckens; Hofrat Prof. der Medicin Dr. Knauff; Stadtrat Dr. med. Lobstein; Gymnasialdirektor Dr. Uhlig, Stellvertreter des Vorsitzenden; Gymnasialprofessor Wolf.

Gymnasiumskassenverwaltung: Oberrechnungsrat Wenz.
Gymnasiumsdiener: Ehmann.

---

b. Abiturienten.

Die vorjährige mündliche Abiturientenprüfung fand am 18. und 19. Juli unter Vorsitz des Herrn Geh. Hofrat Oberschulrat Dr. E. Wagner statt. Folgende 24 Oberprimaner wurden für reif erklärt:

Namen.	Geburtsort.	Alter.	Religion.	Berufsfach.
Barth Victor.	Heidelberg.	18	kath.	kath. Theologie.
Blum Julius.	Sinsheim.	18	isr.	Medicin.
Carlebach Rudolf.	Heidelberg.	18	isr.	Rechtswissenschaft.
von Dusch Friedrich.	Stuttgart.	19	prot.	Rechtswissenschaft.
Ehmann Peter.	Konstanz.	19	prot.	Cameralia.
Ehrmann Oscar.	Heidelberg.	18	isr.	Medicin.
Göpferich Friedrich.	Bauerbach bei Bretten	21	kath.	Germanistik.
Goth Adolf.	Lörrach.	18	prot.	Militär.
Guerillot Edmund.	Lahr.	17	prot.	Gesch. und Litter.
Heuss Otto.	Hassmersheim.	18	prot.	Postfach.

Namen.	Geburtsort.	Alter.	Religion.	Berufsfach.
Jahn Ludwig.	Mannheim.	17	kath.	Baufach.
Kunz Karl.	Heidelberg.	20	prot.	prot. Theol.
Lambeck Arthur.	Heidelberg.	20	kath.	Gesch. u. Germanistik.
Lempp Ferdinand.	Mosbach.	19	prot.	Militär.
Lobstein Ernst.	Heidelberg.	18	prot.	Medicin.
Nees Heinrich.	Bayreuth.	18	altkath.	Militär.
Nopp August.	Philippsburg.	18	kath.	kath. Theol.
Popp Oscar.	Heidelberg.	21	kath.	Medicin.
Schäfer Gustav.	Lörrach.	18	prot.	Militär.
Schulz Wilhelm.	Einbach bei Buchen.	18	prot.	Cameralia.
Süpfle Gottfried.	Gotha.	19	prot.	klass. Philol.
Sulzer Max.	Kirchen bei Lörrach.	19	prot.	Medicin.
Wiedmann Adolf.	Bretten.	18	kath.	Cameralia.
Wolf Gerhard.	Heidelberg.	18	prot.	Geschichte.

c. Uebersicht über die Schülerzahl im Schuljahr 1888—89.

Schüler in den Klassen.	VI.	V.	IV.	U.III.	O.III.	U.II.	O.II.	U.I.	O.I.	Zus.
Promovierte	—	53	37	50	60	49	20	33	33	335
Repetenten	6	—	13	5	4	7	1	—	—	36
Neueingetretene	53	5	5	5	5	6	1	—	—	80
Darunter nach Konfessionen:										
Katholiken*)	14	19	12	14	21	14	5	9	8	116
Protestanten	41	34	40	39	42	40	16	24	22	298
Israeliten	4	5	3	7	5	7	1	—	3	35
Sonstige	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Zusammen)	**59**	**58**	**55**	**60**	**69**	**62**	**22**	**33**	**33**	**451**
Im Laufe des Schuljahres traten aus	7	3	5	6	14	3	3	6	1	48
Stand am Ende des Schuljahres	52	55	50	54	55	59	19	27	32	403
Schüler, deren Eltern in Heidelberg oder Neuenheim wohnen	50	49	42	52	48	39	14	25	23	342
Schüler, deren Eltern nicht in H. oder N., aber in Baden wohnen	9	7	10	5	20	19	8	6	8	92
Schüler, deren Eltern nicht in Baden wohnen	—	1	2	3	1	4	—	2	2	15
*) Davon besuchten den (alt)kathol. Religions-Unterricht	2	1	—	—	—	2	1	2	—	8
**) In Parallelabteilungen	—	37+21	34+21	30+30	37+32	30+32	—	17+16	—	

Von den 106, deren Eltern nicht in Heidelberg oder Neuenheim wohnen, kamen 55 täglich nach Heidelberg; 51 waren in hiesigen Familien untergebracht. — Gäste hatten wir in diesem Jahre 4. — Schüler, welche das Normalalter noch nicht erreicht hatten, sassen in VI. 3, in V. 3, in IV. 3, in U. III. 3, in O. III. 3, in U. II. 3, in O. II. 4, in U. I. 3, in O. I. 3 (im ganzen 28); Schüler, welche das Normalalter für ihre Klasse überschritten hatten, sassen in VI. 1, V. 1, IV. 1, U, III. 1, O. III. 6, U. II. 5, O. II. 1, U. I. 1, O. I. 1 (im ganzen 18).

d. Namen der Schüler.

(Die mit einem Sternchen Bezeichneten traten im Lauf des Kurses aus.)

Sexta.

(59—7)

Beger Max.
Besier Rudolf.
Cuntz Erwin.
Cuntz Richard.
Dietz Wilhelm.
Dörr Heinrich.
Dumrath Kurt.
Emmerling Adolf.
Frank-Marperger Paul.
*Frey Hermann.
Friederizi Julius.
Gilbert Karl.
Gilbert Otto.
v. Goeler Albrecht.
Goetzelmann Ludwig.
Gross Wilhelm.
*Hassel Karl.
v. Heimburg Alexander.
Hirschel Otto.
Hoenninger Willi.
Hoffmann Friedrich.
Hofmann Ernst.
Hoffmeister Adolf.
*Jecker Julius.
Koehler Jakob.
Kohlmann Hugo.
Koppert Adolf.
Krall Wilhelm.
Landfried Otto.
Leonhard Erwin.
*Lossen Hermann.
Luppold Karl.
Mehlhorn Fritz.
Merk Fritz.
Mueller Anton.
Osthoff Hermann.
Pirsch Ernst.
Pol Rudolf.
Raupp Alfred.
*Reichert Feodor.
Reis Ludwig.
Reis Friedrich.
Samuely Franz.
*Schimmel August.
v. Schenk Arthur.
v. Schenk Otto.
Scheitlin Eduard.
†Schmitt Gustav.
Senckel Heinrich.
Stern Georg.
Stockert Alfred.
Thorbecke Kurt.
Treutlein Friedrich.
Wahl Georg.
Weber Hugo.
Weitzel Friedrich.
Wittmann Wilhelm.
Zettler Karl.
Zipse Wilhelm.

Quinta a.

(37—3)

Balles Ludwig.
Duffing Emil.
Ehmann Ludwig.
Eichler Franz.
Erb Roland.
Fath Georg.
Götze Karl.
Gooss Richard.
*Hessler Richard.
Hipwell Percy.
Hirsch Alexander.
Hofmeister Jakob.
Hollerbach Otto.
Knauf Georg.
Kobold Wilhelm.
Kohler Rudolf.
Krall Georg.
Kuttruff Hans.
Link Hermann.
Molitor Eugen.
Müller Eugen.
Pfreundschuh Hermann.
Ritzhaupt Otto.
Samuely Paul.
Scherer Friedrich.
*Schliemann Agamemnon.
Schloss Hugo.
Schlössinger Max.
Schwarz Hermann.
Seligmann Willy.
Spicer Friedrich.
Spitz Friedrich.
*Unholtz Adam.
Wippermann Heinrich.
Zahn Konrad.
Zänglein Heinrich.

Quinta b.

(21)

Englert Karl.
Fehr Anton.
Frey Friedrich.
Fuchs Hans.
Heinzerling Philipp.
Hirschel Anton.
Janisch Karl.
Leonhard Alfred.
Mathes Karl.
Mendius Otto.
Merk Adalbert.
Reis Alfred.
Schmidt Karl.
Schupp Erich.
Spitzer August.
Stader Edwin.
Stadtmüller Adolf.
Werner Alex.
Wittmann Adolph.
von Zagórski Julius.
Zaiss Wilhelm.

Quarta a.

(34—4)

Arnold Edgar.
Bohn Karl.
Czerny Paul.
v. Dusch Alexander.
Eckert Karl.
Erb Walter.
*Gernsheimer Ludwig.
*Graf Arthur.
Grieser Otto.
Herrigel Hermann.
Hoffmann Walter.
Hormuth Fritz.
Kaiser Rudolf.
Kalame Hermann.
Kehrer Hugo.
*Klingel Adolf.
Kloster Wilhelm.
Kohler Heinrich.
Köhnhorn Truwart.
Laber Wilhelm.
Leonhard Otto.
Lossen Adolf.
Louis Theodor.
Mendius Paul.
Münch Hermann.
*Naumann Otto.
Neckermann Karl.
Neuer Philipp.
Rabe Karl.
v. Schauber Christian.
Schlüchterer Siegmund.
Schröder Karl.
Weber Leo.
Werner Othmar.

Quarta b.

(21—1)

Bade Philipp.
Bodenheimer Ludwig.
Bühler Gustav.
Bühler Paul.
Ernst Richard.
Hampe Walter.
Herbig Joseph.
Holzbach Ludwig.
Karg Ludwig.
Kuttruff Emil.
Mehl Paul.
Münch Georg.
Propfe Alexander.
Rees Wilhelm.
*Rummer Karl.
Schäfer Friedrich.
Schäfer Konrad.
Schott Otto.
Schröder Wilhelm.
Schultze Eduard.
Wollweber Otto.

Untertertia a.

(30—4)

Abel Moritz.
Albert Johann.
Hertrich Ernst.
v. Heyden Alfred.
Hirschel Georg.
Hormuth Wilhelm.
Jahn Hermann.
Klingel Max.

Krotz Albert.
Landfried Wilhelm.
Leser Walther.
Mayer Richard.
Mühlmann Georg.
Neininger Heinrich.
Netter Fritz.
Philippe Ernst.
*Pielmann Ludwig.
Reis Joseph.
*Reuther August.
Rodrian Alfred.
Schellenberg Rudolf.
Schmidt Ernst.
Schröder Hugo.
*Schultze Wilhelm.
v. Siebert Benno.
Sonnenschein Otto.
*Steiner Joseph.
Stratthaus Wilhelm.
Voth Ludwig.
Wittmann Karl.

Untertertia b.

(30—2)

Baer Albert.
Bischoff Otto.
Brenner Martin.
Brenzinger Leopold.
Buzengeiger Kurt.
Döpfner Otto.
*Dürr Karl.
Ellmer Max.
Erdmannsdörffer Otto.
Gehricke Theodor.
Grosskopf Berthold.
Hagenmeyer Otto.
Hübner Otto.
Junker Heinrich.
Kahn Moritz.
Keller Friedrich.
Klingmann Gustav.
Koch Karl.
Krall Karl.
Leimbach Robert.
Nohl Ernst.
Nostadt Georg.
Popp Julius.
Schlössinger Richard.
Schmitt Karl.
Schwemer Ludwig.
Thorbecke Franz.
Treutlein Peter.
*Weitze Hermann.
Werle Friedrich.

Obertertia a.

(37—8)

Astor Johann.
Bauer Ludwig.
Bohrmann Wilhelm.
Bolack Heinrich.
Boppel Adolf.
Bühler Eugen.
Cron Alfred.
Durlacher Max.
Eckert Ludwig.
Frank Paul.
*Gegenbaur Fritz.
Gilbert Georg.
v. Göler Heinrich.
*Hatz Jakob.
Hefft Otto.
Heuser Jakob.
Hoffmeister Heinrich.
*Kling Karl.
Körner Georg.
Korthals Johann.
*Kraus Fritz.
*Krayer Alfred.
*Krug Theodor.
Landfried Heinrich.
*Meyer Gustav.
Mickel Edmund.
Neuburger Karl.
Pfreundschuh Georg.
*Pielmann Ferdinand.
Sauer Karl.
Schmitt Hermann.
Spitzer Karl.
Steinmann Theodor.
Stephan Georg.
Treiber Georg.
Wiedmann Karl.
Wolff Alfred.

Obertertia b.

(32—6)

Bodenheimer Sigismund.
*Fischer Pius.
Götze Ernst.
*Golubeff Leo.
*Graf Oskar.
Graulich Karl.
Güde Georg.
Hack Fritz.
Hauck Wilhelm.
Heck Karl.
Heger Karl.
Herrigel Oskar.
Hornung Fritz.
Horstmann Max.
Karg Franz.
Kaufmann Max.
Leonhard Fritz.
Mahler Otto.
Molitor Wilhelm.
Müller August.
Müller Wilhelm.
Nebel Heinrich.
*Pfab Nicolai.
Quenzer Friedrich.
Schifferer Julius.
Schmitt Jakob.
*Schneider Eduard.
Schneider Konrad.
Schott Stephan.
*Schultze Otto.
Strauss Emil.
Uhlig Ernst.

Untersecunda a.

(30—2)

Burckhardt Robert.
Czerny Hans.
Daecke Selmar.
Durlacher Hermann.
Erdel Bernhard.
*Erhard Walther.
Fischer Wilhelm.
Hauck Gustav.
Hauck Heinrich.
Hofheinz Leopold.
Kästle Karl.
Kehrer Erwin.
Königsberger Hans.
Kramer Joseph.
Kratt Franz.
Lossen Richard.
Mayer Robert.
Mayer Walther.
Mezger Albrecht.
*Oster Rudolf.
Rapp Theodor.
Ratzel Wilhelm.
Reiske Rudolf.
Rosenplänter Friedrich.
Schilling Johann.
Schloss Oskar.
Schmitt Friedrich.
Siebenhaar Robert.
Ullmer Friedrich.
Winter Otto.

Untersecunda b.

(32—1)

Beck Karl.
Berg Karl.
Blos Edwin.
Bölling Leon.
Bölling Karl.
Günther Gustav.
Herbig Friedrich.
Hildebrand Otto.
Hinterskirch Wilhelm.
Holzer Wilhelm.
Holzer Adolf.
Horn Philipp.
Jahn Friedrich.
Kaiser Albert.
Karlowa Hermann.
Kletti Heinrich.
v. Latchinoff Adrian.
Lee Alfred.
*Liebhold Wilhelm.
Lindenheim Louis.
Neeff Wilhelm.
Osthoff Friedrich.
Pabst Fritz.
Pfeiffer Alfred.
Reis Julian.
Rettig Julius.
Speckert Heinrich.
Stadtmüller Hugo.
Staus Anton.
Sternheimer Adolf.
Weipert Otto.
Zimmer Max.

Obersecunda.

(22—3)

Astor Karl.
Becker Friedrich.
Dauth Karl.
Erb Hermann.
Fehr Eugen.
*Fremerey Heinrich.
Götze Wilhelm.
*Hess Peter.
Horsch Friedrich.

Horstmann Georg.
Hurst Fritz.
Jost Gustav.
Kamm Wilhelm.
Lossen Wilhelm.
*Raupp Adolf.
Reis Joseph.
Schäfer Friedrich.
Schätzle Karl.
Schmeisser Eugen.
Schmidt Karl.
Schmidt Wilhelm.
Sütterlin Georg.

Unterprima a.

(17—4)

Berg Heinrich.
*Blatz Theodor.
Braun Theodor.
*Groethuysen Karl.
Kratzer Franz.
*Krayer Richard.
†Leimbach Eduard.
Luce Alfred.
Mayer Richard.
Morell Eduard.
Müller Emil.
Müller Hugo.
Pirsch Heinrich.
Reinhard Karl.
Stark Hugo.
Uhlig Karl.
Zimmer Konrad.

Unterprima b.

(16—2)

*Böttlin Heinrich.
*Bollack Julius.
Buzengeiger Karl.
Frommel Otto.
Fuchs Heinrich.
Geisendörfer Wilhelm.
Heger Adolf.
Heinze Wolfgang.
Jacobs Emil.
Koelle Julius.
Koppert Adam.
Landfried Ernst.
Littig August.
Münch Karl.
Schilling Ludwig.
Ziebert Karl.

Oberprima.

(33—1)

Bacher August.
Behaghel Georg.
Behrens Richard.
Bittler Constantin.
*Carqué Georg.
Deckert Rudolf.
Eitner Emil.
Frey Oskar.
Goll Jakob.
Gschwindt Ludwig.
Hack Gustav.
Helbing Eduard.
Henrici Otto.
Horn Karl.
Jacoby Georg.
Kaltschmidt Johann.
Liebler Max.
Link August.
Marx Nathan.
Müller Heinrich.
Netter Joseph.
Pfaff Friedrich.
Pfaff Volkert.
Schneider Johannes.
Schott Emil.
Schrader Heinrich.
v. Siebert Edmund.
Simon Otto.
Strübe Karl.
Werner Robert.
v. Zagórski Johann.
Zangemeister Wilhelm.
Ziegler Joseph.

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen und der Schlussfeierlichkeit.

Dienstag den 30. Juli

Vormittags.

Im Zimmer der Sexta im dritten Stockwerk des neueren Gymnasiumsgebäudes:

7 Uhr: Prüfung der Obertertia A und B.
8½ „ „ „ Untersecunda A und B.
10 „ „ „ Obersecunda.
11 „ Religionsprüfung der protestantischen Schüler der Quarta.
11½ „ „ „ „ „ der Tertianer, welche in diesem Jahr konfirmiert worden sind.
12 „ „ „ „ „ der Tertianer, welche nicht in d. J. konfirmiert worden sind.

Im Zimmer der Oberprima in demselben Stockwerk:

11 Uhr: Religionsprüfung der katholischen Schüler der Secunden.
11½ „ „ „ „ „ „ Primen.

Im Zimmer der Obersecunda A im zweiten Stockwerk:

11 Uhr: Religionsprüfung der israelitischen Schüler der Sexta und Quinta.
11½ „ „ „ „ „ „ Quarta und Tertia.

(Die Religionsprüfung der altkatholischen Schüler fällt diesmal wegen Abwesenheit des Hrn. Pfarrer Dr. Stubenvoll aus.)

Nachmittags.

Im Zimmer der Sexta:

3½ Uhr: Prüfung der Sexta.
4½ „ „ „ Quinta A und B.

Mittwoch den 31. Juli

Vormittags.

Im Zimmer der Sexta:

7 Uhr: Prüfung der Quarta A und B.
8½ „ „ „ Untertertia A und B.
10 „ „ „ Unterprima A und B.
11½ „ „ „ Oberprima.

Nachmittags in der Turnhalle:

6 Uhr: Turnprüfung der Sexta, Quarta, Untersecunda und Prima.

Donnerstag den 1. August

Nachmittags um ½4 Uhr im grossen Saale des Museums

Schlussfeierlichkeit.

1. Motette, gemischter Chor von J. A. P. Schulz.
2. Rede des Abiturienten Johannes Schneider: Züge aus dem Leben und Wirken des Sokrates, nach Platon.
3. Instrumentalmusik (Largo von Händel), vorgetragen von Schülern oberer Klassen.
4. Scenen aus den Wolken des Aristophanes, dargestellt von Schülern der Prima und unterer Klassen.
5. Hurrah Germania! Knabenchor von Ph. Orth.
6. Ansprache des Direktors.
7. Frühlingslied (gemischter Chor) nach F. Mendelssohn-Bartholdy.

Zur Teilnahme an diesen Prüfungen und an der Schlussfeierlichkeit erlauben wir uns die hiesigen staatlichen und städtischen Behörden, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde des Schulwesens ergebenst einzuladen.

V. Der Wiederbeginn und die Aufnahmebedingungen.

Die Anmeldungen neuer Schüler wird der Direktor am Donnerstag den 12. September Vormittags von 8—12 in seinem Amtszimmer entgegennehmen. Die Vorstellung der aufzunehmenden Knaben hat durch ihre Eltern, bezw. Vormünder, oder deren Beauftragte zu geschehen, und sind dabei der Geburtsschein und der Impfschein des Angemeldeten vorzuweisen (von solchen, welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegen, und allen älteren der Wiederimpfungsschein). Hat der Knabe bereits eine andere Schule besucht, so muss auch das letzte Zeugnis dieser vorgelegt werden. Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte neunte bis elfte Jahr. Hiernach bestimmt sich das Normalalter für die übrigen Klassen. Bedingungen für die Aufnahme in die unterste Klasse sind: 1) Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift, 2) die Fähigkeit, diktierte deutsche Sätze in deutscher und in lateinischer Schrift orthographisch niederzuschreiben, 3) Kenntnis der vier Rechnungsarten im Zahlenraum bis 100.

Die bedingt promovierten Schüler haben sich Freitag den 13. September morgens um 7 Uhr in den Klassen, in die sie versetzt zu werden wünschen, zur Nachprüfung einzustellen. Um dieselbe Zeit beginnt die Prüfung der Neuangemeldeten.

Samstag den 14. September morgens um 11½ Uhr haben sich sämtliche Schüler zur Eröffnung des Kurses in die uns zu diesem Zweck freundlichst eingeräumte Aula der Realschule zu begeben.

Dr. G. Uhlig.

V. Der edingungen.

Die Anmeldungen n n Donnerstag den 12. September Vormittags von 8—12 in sein Vorstellung der aufzunehmenden Knaben hat durch ihre Eltern uftragte zu geschehen, und sind dabei der Geburtsschein ldeten vorzuweisen (von solchen, welche in diesem Jahre das 1 ilteren der Wiederimpfungsschein). Hat der Knabe be nuss auch das letzte Zeugnis dieser vorgelegt werden. Das nterste Klasse ist das zurückgelegte neunte bis elfte Jahr. alalter für die übrigen Klassen. Bedingungen für die Aufnahm rtigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer erte deutsche Sätze in deutscher und in lateinischer Schrift orth tnis der vier Rechnungsarten im Zahlenraum bis 100.

Die bedingt promov ag den 13. September morgens um 7 Uhr in den Klassen, in , zur Nachprüfung einzustellen. Um dieselbe Zeit beginnt die

Samstag den 14. Septem sich sämtliche Schüler zur Eröffnung des Kurses in die u ngeräumte Aula der Realschule zu begeben.

Dr. G. Uhlig.